

Thorner Freiheit

Amliches Verkündungsblatt der NSDAP. und der Behörden

der Kreise Thorn, Briesen, Kulm, Zeipe und Rippin

Bezugspreis monatlich 2,20 frei Haus (davon 25 % für den Träger), bei Abholung 2,10; durch die Post 2,10 (einrichtl. 21 % Postzeitungsgebühr) zuzügl. 86 % Zustellgebühr. Bezugsverpflichtung falls keine längere Dauer vereinbart — mindestens 1 Monat; Kündigung nur zum Monatsende zulässig.

Nr. 205

Anzeigenpreise: Die 22 mm breite Millimeterzelle 2,10; Textanzeigen 65 mm breit 2,10 — 80. Nachlässe usw. nach Preisliste Nr. 5. Verlagsanschrift: Thorn, Katharinenstraße 4. Postfach 27. Fernruf: 1108/10; Postfachkonto: Danzig 8699; Bankkonten: Städt. Sparkasse Thorn, Ostpreussische Privatbank AG Thorn.

Einzelverkaufspreis 10 Rpf.

Montag, 1. September 1941

3. Jahrgang *

Politische Umschau:

Kommentare zum Führer—Duce-Treffen

(Von unserer Berliner Schriftleitung)

rd. Berlin, 1. September 1941.

Eindeutig sind die Kommentare, die in allen Teilen Europas von den Völkern zum historischen Zusammentreffen der Führer der Achsenmächte geschrieben werden. Eindeutig ist die Erkenntnis, daß es sich bei den Erklärungen im Osten nicht um ein Produkt handelt, ähnlich dem des Ozean-Manifestes, sondern daß dort auf dem Schlachtfeld um die Zukunft Europas nicht Worte, sondern Taten für die Gegenwart und die Zukunft besprochen und beschlossen worden sind. Hervorgehoben wird überall die absolute Siegesgewißheit, der Wille zum Aufbau der angebahnten Neuordnung in Europa, und die Schaffung der Voraussetzungen dafür, nämlich die Vernichtung jener Gefahr, die Europa in der Vergangenheit immer wieder in Kriege und in das Unglück gestürzt haben. Dem zweiten Verlaufe, das London als seine Neuordnung Europas proklamiert, habe der Führer sein aufbauendes Programm dieses Kontinentes gegenübergestellt. Von allen Blättern wird betont, daß die Gegner des deutschen und des italienischen Volkes lediglich ein Programm der Zerstörung aufzustellen vermögen, während der Führer und der Duce seit Beginn ihrer Revolutionen immer ihren Blick auf den Aufbau einer neuen Ordnung gerichtet haben. Die Erklärungen auf dem Schlachtfeldern des Ostens seien ein neuer durchschlagender Beweis für die unverwundliche Gegenständigkeit der beiden Völker. Die Völker Europas haben sich, so schreiben Blätter in allen Teilen Europas, für die konstruktive Politik der Achsenmächte bereits entschieden.

Alle Nebenumstände dieser Begegnung werden in allen Einzelheiten als bezeichnende Details für den Geist, der im Lager Europas herrscht, erwähnt. Wie der Führer und der Duce im Zelt mitten unter den Truppen Quartier nahmen, mit den anwesenden Offizieren sprachen und sich über besondere Waffentaten unterrichten ließen; wie der Führer und der Duce an die Feldküchen gingen, sich wie jeder einzelne Soldat ihr Essen holten; wie weiter die beiden Männer im Flugzeuge von Frontabschnitt zu Frontabschnitt flogen und die Kommandeure Bericht erstatteten. In Italien machte der Besuch des Duce im Hauptquartier des Reichsmarschalls Göring besonderen Eindruck. Göring überreichte dem Duce eine Sammlung von Bildern, die von der Deutschlandreise des am 8. August bei Pisa auf einem Dienstflug abgestürzten zweifältesten Sohnes des Duce, Fliegerhauptmann Bruno Mussolini, aufgenommen wurden. Es wird geschilbert, wie der Führer und der Duce an zerstörten bolschewistischen Flugplätzen, an ausgebrannten Flugzeugen und vernichteten Tanks und Geschützen vorbeifuhren. All dies wird den üblichen Konferenzen bei den Plutokraten gegenübergestellt, die ausschließlich auf den kostbaren Teppichen, in den feudalistischen Hotels und an den sichersten Orten mit reichlichem Fluß von Sekt und Schnäpsen stattfinden. Der Führer und der Duce auf dem Schlachtfeldern untern Zelt, mitten unter ihren Soldaten...

Zur selben Zeit, in der diese Berichte veröffentlicht werden, kommen die Nachrichten von der Zerschlagung in anderen Kriegesgebieten. Im Iran sind die Engländer und ihre sowjetrussischen Verbündeten eingezogen, nach dem Berichte des Moskauer Rundfunks von der Bevölkerung stürmisch begrüßt, in Wirklichkeit aber unter den Wirkungen des brutalsten britisch-bolschewistischen Terrors. Allein in Teheran haben durch Bomben 3000 Personen der Zivilbevölkerung ihr Leben lassen müssen. Aus allen Orten, die von den Bolschewiken bisher befehrt wurden, kommen die schrecklichsten Greuelnachrichten, die an die schlimmste Zeit des GPU-Terrors erinnern. Überall wurden Personen niedergemetzelt, die Häuser ausgeplündert und die Kulturheiligtümer der Bevölkerung entweiht. Wie ein einziger Schrei geht es durch die Welt des Islams, daß die Bolschewiken die Moscheen zu Pferdeställen gemacht haben. Das sind die Befreier der Völker, das sind die Heuchler von der Konferenz am Ozean, die vorgeben, für die höchsten Güter der Menschheit kämpfen zu wollen.

Wenn Roosevelt von einer Trennung der Geister dieser Welt in gute und böse sprach, so ist diese Trennung unserer Meinung nach gerade in letzter Zeit reiftest vollzogen worden. Wo die Welt des Guten und die Welt des Bösen ist, das ist wohl nicht zweifelhaft. England selbst sorgt demnach mit seinen Verbündeten dafür, daß die programmatische Erklärung auf dem Schlachtfeldern des Ostens von allen Völkern Europas mit einem wahren Sturm der Begeisterung, mit Siegeszuversicht und Entschlossenheit zum Kampf bis zum Sieg aufgenommen wird.

New York: Laut MS. heißt es in einem Leitartikel der Londoner „Sunday Times“: „Wir sind offen enttäuscht, über das geringe Ausmaß der USA-Hilfe. Ihr müßt mehr für uns tun!“

Die Sondermeldungen des Wochenendes:

Bedeutungsvolle Siege an der Nordfront

Flucht der Sowjet-Ostsee-Flotte aus Reval vereitelt - 43 Transporter, 1 Kreuzer, 4 Zerstörer versenkt, 47 Transporter und 5 Zerstörer schwer beschädigt - Wiborg von finnischen Truppen erobert

In zwei Sondermeldungen konnte das OAW am Sonntag und Sonntag bedeutende Siege an der Nordfront melden. Die sowjetische Ostsee-Flotte erlitt einen furchtbaren Niederlag durch die gelungene Minenoperation der deutschen Kriegsmarine im Finnischen Meerbusen. Nicht weniger als 43 Truppentransporter mit 122 000 Brt. wurden versenkt, ferner 1 Kreuzer und 4 Zerstörer. 47 weitere Transporter und 5 Zerstörer wurden schwer beschädigt. Nach harten Kämpfen brachten die finnischen Truppen den sowjetischen Streitkräften auf der karelistischen Landenge eine vernichtende Niederlage bei. Wiborg (Viipuri) wurde erobert und in raschem Nachstoßen ein Teil bis dicht vor die Tore Petersburgs geschoben, so daß die einstige zaristische Hauptstadt nunmehr auch von Norden umschlossen ist.

Sowjetflotte in der Falle

(Von unserem Stockholmer Vertreter)

rd. Stockholm, 1. September 1941.

„Svensta Dagbladet“ macht geltend, die sowjetische Flotte in der Ostsee habe die letzten Chancen für ein Entkommen verpasst. Einzelnen U-Booten könnte es vielleicht gelingen, aus dem Minengürtel in der finnischen Bucht herauszukommen, um sich in Schweden internieren zu lassen, die Kriegsschiffe jedoch müßten dazu verurteilt sein, als schwimmende Batterien zur Verteidigung Petersburgs beizutragen. Es sei aber sehr fraglich, ob sie dabei wirklich etwas ausrichten könnten, da die schweren Fahrzeuge mit ihrer geringen Geschwindigkeit und infolge mangelnder Beweglichkeit ein ausgezeichnetes Paradeziel für die deutschen Stukas darstellten.

lassen, die Kriegsschiffe jedoch müßten dazu verurteilt sein, als schwimmende Batterien zur Verteidigung Petersburgs beizutragen. Es sei aber sehr fraglich, ob sie dabei wirklich etwas ausrichten könnten, da die schweren Fahrzeuge mit ihrer geringen Geschwindigkeit und infolge mangelnder Beweglichkeit ein ausgezeichnetes Paradeziel für die deutschen Stukas darstellten.

Flak-Batterie vernichtete drei Sowjetkanonenboote, ein Schnellboot und zwei Dampfer

Bei den Kämpfen im nördlichen Frontabschnitt nahm am 30. August ein deutscher Stoßtrupp in kühnem Handstreich eine wichtige Brücke. Die sowjetischen Flak-Geschütze, die an der Brücke zur Abwehr von Luftangriffen in Stellung gebracht waren, wurden nach kurzem Kampf unbeschädigt erbeutet. Im Verlauf der weiteren Kämpfe vernichtete eine deutsche Flak-Batterie drei sowjetische Kanonenboote, ein Schnellboot, einen größeren und ein kleineres sowjetisches Kanonenboot. Ein weiteres sowjetisches Kanonenboot wurde durch Volkstreffler aus den Flak-Geschützen schwer beschädigt.

Das Neueste in wenig Zeilen

(Funkmeldungen der „Thorner Freiheit“)

New York: In Janesville (Wisconsin) fand, wie Associated Press meldet, eine Nachwahl zum Repräsentantenhaus statt. Der isolationistische Kandidat, der Republikaner Lawrence Smith, wurde mit 29 000 Stimmen gegen 16 000 Stimmen für den Interventionisten, den Demokraten Amie, gewählt.

La Paz: Die bolivianische Regierung versucht mit allen Mitteln, den Fall Belmonte in ein tiefes Dunkel zu hüllen und die öffentliche Meinung über die wahren Hintergründe zu täuschen. Als in der Kammer Sitzung vom 29. August der Abgeordnete Puente die Existenz des Briefes bezweifelte, wurde er vom Kammerpräsidenten unterbrochen, und selbst der Außenminister schaltete sich in den offensichtlich organisierten Tumult ein.

Lüneburg: Oberbefehlshaber Hilgenfeldt sprach am Sonntag in der Gauhauptstadt Lüneburg zum neuen Kriegswinterhilfswerk.

Berlin: In einer öffentlichen Erklärung zum Labour-Day versuchte Roosevelt den USA-Amerikanern den sogenannten „Segen der Demokratie“ klugzumachen.

München: Im 72. Lebensjahr ist Oberforstrat Dr. Georg Escherich, der Gründer der bayerischen Einwohnervereine und der „Organisation Escherich“, die 1919 zur Abwehr parlamentarischer Umtriebe gebildet wurde, gestorben.

Preßburg: Auf Einladung der slowakischen Regierung stiftete Reichsminister Dr. Goebbels am Sonntagabend der Hauptstadt der Slowakei, Preßburg, einen Besuch ab. Dabei nahm Reichsminister Dr. Goebbels als Ehrgast an der feierlichen Eröffnung der Preßburger Donaumesse teil, die ein eindrucksvolles Bild von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des slowakischen Staates vermittelt. Die Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten des slowakischen Staates verliefen im Geiste der herzlichen Freundschaft, die die beiden verbündeten Staaten miteinander verknüpft.

Wiborg: Admiral Darlan richtete, wie am Sonntagabend mitgeteilt wurde, an Pierre Laval ein Telegramm, in dem er seine Abscheu über

Der Führer verleiht Feldmarschall Mannerheim das Ritterkreuz

Zur Einnahme von Viipuri

Aus dem Führerhauptquartier, 30. 8. 1941. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat aus Anlaß der Einnahme von Viipuri an den Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Feldmarschall Mannerheim, folgendes Telegramm gerichtet: „An den Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Herrn Feldmarschall Mannerheim. Der Befreiungskampf Finnlands hat heute in der Einnahme von Viipuri seine Krönung gefunden.“

Mit mir nimmt das deutsche Volk, insbesondere die deutsche Wehrmacht, voller Bewunderung für die Tapferkeit ihrer Soldaten, an der stolzen Freude des finnischen Volkes teil.

Als äußerliches Zeichen für die Verbundenheit der deutschen und der finnischen Wehrmacht im gemeinsamen Schicksalskampf und in Würdigung ihrer und ihrer Truppen Tapferkeit verleihe ich Ihnen namens des deutschen Volkes mit den Spangen zum EK I. und II. von 1914 das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes.

Adolf Hitler.

Gleichzeitig hat der Führer an den Präsidenten der Republik Finnland, Risto Ryti, folgendes Telegramm gerichtet:

„Eurer Erzelenz spreche ich zur Einnahme der Stadt Viipuri durch die finnischen Truppen meine und des ganzen deutschen Volkes herzlichsten Glückwünsche aus. Dieser große Erfolg ist ein bedeutender Meilenstein auf dem Wege zur vollständigen Befreiung Finnlands vom Feind und zum endgültigen Sieg über den völkerverachtenden Bolschewismus.“

Adolf Hitler.

Begeisterung in Finnland

In ganz Finnland und besonders in der finnischen Hauptstadt herrscht über die Eroberung von Viipuri (Wiborg) ungeheurer Jubel. Die Nachricht wurde sofort durch Extrablätter verbreitet. Im Rundfunk war die feierliche Verkündigung der Einnahme von nationalen Liedern und Märschen umrahmt. Zahlreiche Häuser legten spontan Flaggen schmuck an. (Siehe auch Seite 6.)

Leipziger Herbstmesse 1941 eröffnet

Neues Wirtschafts-System auf der Grundlage eines friedenssicheren Europa

„Die Leipziger Messe beweist: ein einheitliches Europa wirtschaftlich stärker, als jede andere wirtschaftliche Grundlage“

Leipzig, 1. September 1941 (b)

Die Herbst-Reichsmesse 1941 in Leipzig wurde am Sonntag eröffnet. Die Zahl der Besucher wurde bereits am ersten Tage auf über 100 000 geschätzt. Der Bedarf der in- und ausländischen Besucher ist sehr groß.

Am Sonntagabend veranstaltete das Reichsmesseamt für die in- und ausländischen Pressevertreter einen Empfang bei dem Staatssekretär Gutterer sprach. Er führte dabei u. a. aus: Beseitigt werden muß, was faul und morsch ist, was menschenfeindlich und menschenverdrückend wirkt. Beseitigt werden muß die rein ausbeuterische liberalistische Wirtschaftsordnung der Vergangenheit, der überhöhten Eignung des einzelnen Individuums, die schrankenlose Raffgier, das eigennützig-reichwerdenwollen auf Kosten anderer Volksgenossen, wie dies im Zeitalter des ungehemmten Liberalismus mit seiner unzeitigen Wirtschaftsentwicklung, seinen jähen Konjunkturschwankungen und der unvermeidlichen Massenarbeitslosigkeit der Fall war. Beseitigt werden muß auch die Pestbeule des Bolschewismus, der alles Edle im Menschen vernichtet und alles Geschehen lediglich auf rein ma-

terialistische Bestimmungsgründe und Motive zurückzuführen sucht.

Während Deutschland und mit ihm das gesamte Europa darum kämpft, im eigenen Bereich einen geschlossenen, gesicherten und ausreichenden Lebensraum zu schaffen, geht es, so fuhr der Staatssekretär fort, bei uns fern mit Besitz überfälligen Gegnern um eine allumfassende Rohstoff- und damit Menschheitsbeherrschung, wobei allerdings unter der Oberfläche noch eine höchst bedeutungsvolle Auseinandersetzung zwischen den beiden Plutokratien England und USA stattfindet.

Dagegen richtete sich der Kampf der Achsenmächte und mit ihnen alle aufbauwilligen Kräfte Europas. Die Grundzüge dieses heißen Drängens nach einer sozial gerechteren Gestaltung innerhalb der einzelnen Nationalwirtschaften und in den zwischenstaatlichen Beziehungen der einzelnen Völker sind klar erkennbar: Grobräumliche Ordnung bei Wahrung der berechtigten eigenen Interessen der einzelnen Völker; ehrliche Rücksichtnahme auf die

(Fortsetzung auf Seite 2)

Zu den letzten Vormittags-Informationen:

Erdöl

Der Vorstoß der Engländer im Iran hat die Blicke der Welt wieder auf den grossen geheimnisvollen Motor aller englischen Raubgüste, auf das Erdöl, gerichtet. Die Geschichte um das Öl, die vielfach mit dem Blut ganzer Nationen besiegelt wurden, haben stets den egoistischen Zielen einiger weniger Oligarchen gedient, die es ihrerseits wiederum verstanden hatten, den Wert ihres Besitzes in die politische Waagschale der beteiligten oder beteiligten sein wollenden Länder zu werfen. Unter dem Eindruck dieser Kämpfe aber hat sich der Blick der breiten Massen stark getrübt und die Amerikaner vor allen Dingen haben es verstanden, der Welt klar zu machen, dass sie die einzigen Beherrscher des Erdöls sind und sein müssen. Tatsächlich besitzen die USA. nach einer Statistik aus dem Jahre 1938 etwas mehr als 2 Milliarden Tonnen an Vorräten. Der gleichen Statistik nach soll die Sowjetunion etwa 550 Millionen Tonnen Vorräte besitzen. Inzwischen aber hat

die UdSSR. eine Korrektur dieser Angaben vollzogen und zusammen mit neuen Erdölvorräten in der Nähe von Petersburg, von Moskau und vor allem bei Kiew seine Vorräte auf die kum vorstellbare Zahl von 8,6 Milliarden Tonnen beziffert. Stellt man die Übertreibungssucht der Sowjets mit der Rechnung, so würde mit den Erdölvorräten im übrigen Europa der gesamte Vorrat an Erdöl im kontinental-europäisch-russischen Raum mehr als 8,8 Milliarden Tonnen betragen. Der Konsum innerhalb dieses europäischen Raumes beträgt ca. 60 Millionen Tonnen. Das würde bedeuten, dass unter Beibehaltung des gegenwärtigen Verbrauchs und der gegenwärtigen Förderung (die zweifellos vor allem im russischen Teil der europäischen Produktion noch gewaltig erhöht wer-

den kann) für rund 140 Jahre Vorräte vorhanden sein würden. Die gesamte übrige Welt aber besitzt Erdölvorräte in Höhe von 3300 Millionen Tonnen und dabei einen Verbrauch von rund 210 Millionen Tonnen, sodass diese Vorräte nur noch etwa 15 Jahre reichten würden. Wenn auch diese Zahlen zum Teil propagandistisch gefärbt sein mögen, so zeigen sie dennoch, dass das Schergewicht der Weltzeugung sich nunmehr und insbesondere im Zuge der wirtschaftlichen Weiterentwicklung während der europäischen Auseinandersetzungen immer mehr von Amerika fort nach Europa hin verlagert wird. Die Bedeutung Amerikas im Weltölhandel ist im Schwand und mit der Zusammenfassung aller in der Erdölproduktion arbeitenden Energien wird sich die Wandlung zu Gunsten Europas auf diesem wichtigen Sektor der Wirtschaft äusserst rasch und sicher vollziehen. Diese Erkenntnis spielt in den politischen Entscheidungen unserer Gegner eine besondere Rolle. K. B.

Leipziger Herbstmesse eröffnet

(Fortsetzung von Seite 1)

echten Bedürfnisse der sich zusammenfindenden Vertragspartner. Lösung der einzelnen Außenhandelsverpflichtungen aus der Sphäre der zufällig gegebenen Geschäfts- und Gewinnmöglichkeiten und Hineinstellen dieser Verbindungen in den tragfähigen Rahmen gegenseitiger Ergänzungsmöglichkeiten auf lange Sicht.

Führung der Wirtschaft der einzelnen Länder unter dem Gesichtspunkt der großräumlichen Ordnung und Verpflichtung.

Auch die Wege zur technischen Verwirklichung dieser Grundzüge zeichnen sich immer deutlicher ab. Es sind dies: Handels- und Zahlungsbilanzlenkung, Ausbildung eines schlagkräftigen, von bürokratischen Hemmungen möglichst befreiten Verkehrsverkehrs oder andere Maßnahmen der Währungsstabilität und eine diesen technischen Wegen angepaßte Wirtschaft und vor allem Preispolitik der europäischen Vertragspartner.

Das ist die geforderte konstruktive Leistung, ein Wert von höchster politischer und kultureller Bedeutung. Es gilt, Europa die Krisenherdungen, die es seit dem Weltkrieg in bitterster Not und Elend durchgemacht hat, ein für allemal zu eripieren.

Staatssekretär Gutterer kennzeichnete dann die Bedeutung der Reichsmesse Leipzig als Umschlagmittel und Umschlagplatz.

Die Leipziger Messe wurde immer mehr zum Brennpunkt der europäischen Gemeinschaftsleistung werden, wie sich dieser Gemeinschaftsgeist schon jetzt in seinen Anfängen in der wachsenden Beteiligung der nationalen Volkswirtschaften, in Kollektivausstellungen und in der wachsenden Zahl der Besucher niederschlägt. Die Leipziger Messe beweist, daß ein einheitliches Europa wirtschaftlich stärker sei, als jede andere wirtschaftliche Grundlage.

In der letzten Nacht eingeflogene Sowjetflugzeuge abgeschlagen

Acht Britenflugzeuge beim Einflug in das Reichsgebiet abgeschossen

Berlin, 1. September 1941. (b)

Britische Flugzeuge waren in der Nacht zum heutigen 1. 9. in West- und Südwestdeutschland eine Anzahl Bomben. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend. Nachzügler schossen acht der angegriffenen Flugzeuge ab.

Einige der über die Ostsee einfliegenden Feindflugzeuge versuchten Berlin anzugreifen, drehten aber bereits vor Erreichen des äußeren Sperrgürtels der Reichshauptstadt ab.

Serbische Regierung gebildet

Ministerpräsident Generaloberst Neditch

Belgrad, 30. August 1941.

Der Befehlshaber in Serbien hat auf die Bitte des Ministerkommissars Michimowitsch den Generaloberst Neditch beauftragt, eine serbische Regierung zu bilden. Generaloberst Neditch hat diesen Auftrag angenommen und dem Befehlshaber in Serbien folgende Regierungsmitglieder vorgeschlagen: Ministerpräsident Milan Neditch, Innenminister Milan Michimowitsch, Außenminister Ingenieur Onjan Dufmanowitsch, Verkehrsminister Post- und Telegraphenminister Josif Kostitsch, Arbeitsminister Ranka Drastitsch, Minister ohne Portefeuille Montschilo Jankowitsch, Finanzminister Dr. Zibisja Mititsch, Justizminister Dr. Tedomir Marjanowitsch, Minister für Landwirtschaft und Volksernährung, Dr. Milosch Radoslawewitsch, Wirtschaftsminister Michailo Djitschan, Kulturminister Dr. Milosch Trivunah, Minister der Sozialpolitik und des Gesundheitswesens Dr. Jovan Mijulowitsch.

Der Befehlshaber hat dem Vorschlag zugestimmt und dem Generaloberst Neditch in feierlicher Form in der großen Halle des Parlamentsgebäudes die Ernennungsurkunde ausgehändigt. Dort wurden dem Befehlshaber die Regierungsmitglieder vorgestellt.

Der Wolf von Ostenna

34)

Ein Roman von der finnischen Grenze von Ludwig Osten

Übers.-Rechtsanwalt: Dr. Quallan-Verlag

Ein altes, halberfallenes Fördergebäude steht in einer Lichtung. Um das Gebäude gruppieren sich ein paar ärmliche Baracken.

Vor dem Förderhause steht Börtus im Gespräch mit einem Manne, der Bentham und Hanna sehr bekannt vorkommt. Als sie näher kommen, grüßt der Mann, etwas verlegen, wie es scheint, und sie erkannten in ihm den Diener Stoenen.

„Du... Sie sind es, Stoenen“, sagt Bentham erstaunt. „Was machen Sie denn hier?“

„Ich habe heute meinen freien Tag, Herr Bentham, und da habe ich einen Ausflug gemacht. Ich war doch früher bei Baron Markollen tätig.“

„Ah so...“, flümmt Graf Ostenna sagte es mir einmal! Dann noch viel Vergnügen! Wieviel Stunden Weg haben Sie denn bis Schloß Ostenna?“

„Drei Stunden, Herr Bentham!“

„Dann müssen Sie sich aber bald auf die Strümpfe machen, sonst laufen Sie Gefahr in dieser vertrackten Gegend!“

Stoenen sieht ihn erstaunt an.

„Gefahr, Herr Bentham?“

„Ich meine... mit dem Wolf ist nicht zu spaßen. Denn Sie sind, wie ich sehe, nicht bewaffnet!“

„Ah, Herr Bentham!“ entgegnet Stoenen

Sowjetische Ostseeflotte zerschlagen

Der schwere Schlag gegen sowjetische Seestreitkräfte und Transportflotten, die versuchten, aus Reval auszubrechen 20 britische Flugzeuge abgeschossen an der Kanalküste

Aus dem Führerhauptquartier, 30. August 1941.

Das Oberkommando der Wehrmacht gab am Sonnabend bekannt:

Wie bereits durch Sondermeldung bekanntgegeben, hat die deutsche Kriegsmarine und Luftwaffe den sowjetischen Seestreitkräften und Transportflotten im Finnischen Meerbusen schwerste Verluste zugefügt.

Bei Versuchen, aus Reval auszubrechen und andere Häfen zu erreichen, sind durch Minenoperationen der Kriegsmarine zwei Zerstörer, neun Minensuchboote und drei Vorpostenboote der Sowjetmarine gesunken. Zwei weitere Zerstörer und ein Minensuchboot wurden durch Minentreffer schwer beschädigt. Kampfflugzeuge versenkten in hartnäckigen Angriffen einen sowjetischen Kreuzer sowie zwei Zerstörer und beschädigten durch Bombentreffer drei weitere Zerstörer sowie einen Hilfskreuzer.

Die Transportflotten, die der Feind für den Abtransport von Truppen und Kriegsgüter aus Reval eingesetzt hatte, gerieten unter dem Geleit von Kriegsschiffen mitten in die deutschen Minensperren. Bisher sind 21 Transportschiffe mit zusammen 48 200 BRT gesunken, acht Transporter wurden durch Minentreffer schwer beschädigt. Kampfflugzeuge vernichteten 22 Handelsschiffe, vorwiegend Truppentransporter, mit zusammen 74 000 BRT, und trafen 39 Schiffe so schwer, daß mit dem Verlust eines großen Teiles auch dieser Schiffe gerechnet werden kann.

Im Seegebiet um England erzielte die Luftwaffe bei Tage Volltreffer auf einen Tanker südlich Irland und beschädigte ein großes Handelsschiff bei den Faröer-Inseln. In der vergangenen Nacht erhielt ein Frachter ostwärts Tynemouth einen Bombentreffer schweren Kalibers. Kampfflugzeuge bombardierten militärische Anlagen an der britischen Ostküste und griffen verschiedene englische Flugplätze erfolgreich an.

An der Kanalküste verlor die britische Luftwaffe am gestrigen Tage 17 Flugzeuge, davon 13 in Luftkämpfen, zwei

durch Flakartillerie und zwei durch Minensuchboote und Marineartillerie. Britische Flugzeuge griffen in der letzten Nacht mit geringer Wirkung das Rhein-Main-Gebiet an. Flakartillerie schoß drei feindliche Bomber ab.

Die Rückeroberung Viipuris durch die Finnen

Zwölf englische Flugzeuge abgeschossen Aus dem Führerhauptquartier, 31. August 1941. (ie)

Das Oberkommando der Wehrmacht gab am Sonntag bekannt:

Wie bereits durch Sondermeldung bekanntgegeben, haben finnische Truppen in schweren Kämpfen die sowjetischen Kräfte im Raume von Viipuri vernichtend geschlagen und am 30. August die Stadt selbst zurückerobert. Gleichzeitig stießen finnische Verbände auf der Mitte der Karelistischen Landenge mit großem Raumgewinn in Richtung Leningrad vor.

An der britischen Ostküste bombardierten Kampfflugzeuge in der letzten Nacht verschiedene Hafenanlagen. Weitere Luftangriffe richteten sich gegen Flugplätze in Mittelengland.

Einheiten der Kriegsmarine schossen an der holländischen Küste acht, Jäger an der norwegischen Küste drei britische Flugzeuge ab.

Einzelne britische Bomber drangen in der letzten Nacht in Nordwestdeutschland ein. Flakartillerie brachte eines der feindlichen Flugzeuge zum Absturz.

Artillerieduelle in Nordafrika

Rom, 31. August 1941. (ie)

Der italienische Wehrmachtbericht vom Sonntag hat folgenden Wortlaut:

In Nordafrika Artillerieduelle an den Fronten zu Lande. Deutsche Flugzeuge bombardierten britische Flotteneinheiten im Hafen von Tobruk.

Die englische Luftwaffe unternahm Einflüge auf Tripolis, wobei mehrere Opfer und einlge Schäden verursacht wurden. Eines unserer Torpedoboote

schoß auf der Höhe von Tripolis ein großes feindliches Bomberflugzeug ab, das in Flammen abstürzte.

Gestern nachmittag warfen feindliche Flugzeuge Splitterbomben auf die Ortschaft Licata bei Agrigent. Die Zivilbevölkerung hat vier Tote und neun Verletzte zu beklagen.

In Ostafrika im Abschnitt von Volcheff blieben englische Luftangriffe ohne Wirkung. In den übrigen Abschnitten des Kampfgebietes von Gondar unternahmen unsere Truppen mit Erfolg Aktionen lokalen Charakters.

Im Mittelmeer griffen unsere Jagdflugzeuge eine Formation feindlicher Bomber an. Zwei Flugzeuge vom Muster Wellington wurden abgeschossen.

Rom, 30. August 1941.

Der italienische Wehrmachtbericht vom Sonnabend hat folgenden Wortlaut:

In Nordafrika lebhafteste Artillerietätigkeit an der Tobruk-Front. Deutsche Batterien belegten einen im Hafen vor Anker liegenden Frachtdampfer mit ihrem Feuer und beschädigten ihn schwer. Italienische Flugzeuge bombardierten feindliche Anlagen in der Oase Giaraabub.

Deutsche Jagdflugzeuge schossen bei Sollum zwei feindliche Flugzeuge ab.

Feindliche Flugzeuge führten Einflüge auf Catania und Bengasi aus. Es gab weder Tote noch Schäden.

In Ostafrika verliefen im Abschnitt von Celga Zusammenstöße zwischen vorgeschobenen Abteilungen günstig für unsere Truppen, die dem Feinde Verluste zufügten, ohne selbst weiche zu erleiden.

Eines unserer im Atlantik operierenden Unterseeboote unter dem Kommando des Oberleutnants Mario Pollina versenkte einen modernen englischen Zerstörer vom Typ Jervis und einen Handelsdampfer von 2600 Tonnen.

Wie Viipuri fiel

Helsinki, 31. August 1941.

Aus dem finnischen Hauptquartier wird gemeldet:

Nach Eroberung des mittleren Vuoksi setzten unsere Truppen den Vormarsch über das dortige Wassersystem fort und eroberten in einem ausgehenden Brückenkopf die Orte Pöllänkäälä (Ayräpääjärvi), Heinäjoki, was zur Folge hatte, daß die sowjetische Verteidigung längs der Staatsgrenze westlich des Vuoksi ins Wanken geriet. Als die Kämpfe weiter fortgeschritten, wurde Viipuri und die Umgebung vollkommen umzingelt. Die Einkreisung wurde von Tag zu Tag um den zäh kämpfenden Feind, der in den letzten Tagen verzweifelte Ausbruchversuche machte, enger gezogen. Eingekreist waren die 43. Trümmer der 115. und Teile der 130. Division, sowie eine Anzahl anderer Formationen. Am Morgen des 30. August sind unsere Truppen in die Stadt Viipuri eingedrungen.

Gleichzeitig mit der Einschließung von Viipuri wird unser Angriff in Form eines tiefen Kells mit besonderem Erfolg auf der mittleren Enge (Karelistischen Landenge) fortgesetzt, wo u. a. das Kirchendorf Kivenapa erreicht wurde.

Aus Kunst und Wissenschaft

Löns-Preis für deutsche Dichter Ein Löns-Haus als kultureller Mittelpunkt inmitten der Heide.

Im Gedenken an den im Weltkrieg gefallenen Sohn der niedersächsischen Hauptstadt Hannover, Hermann Löns, der am 29. August 75 Jahre alt gewesen wäre, veranstaltete die Hermann-Löns-Gesellschaft in Anwesenheit des Gauleiters, Staatsrat und Oberpräsidenten Lauterbach und vieler namhafter Vertreter der Partei und ihrer Gliederungen, der Wehrmacht, des Staates und der Stadt sowie der kulturellen Verbände eine Feierstunde, die zu einer bedeutungsvollen Kundgebung für das Schaffen des Heidenichters, des Verfassers des Engelaland-Liedes, wurde.

Der Gauleiter gab dabei bekannt, daß die Stadt Hannover einen Löns-Preis für deutsche Dichter und Schriftsteller gestiftet habe, um das Andenken an Hermann Löns zu erhalten und in seinem Geiste weiterzuwirken. Dieser Preis, der 500 Mark betrage und jeweils am Geburtstag des Dichters verkündet werde, solle deutschen Dichtern zuerkannt werden, die besondere Verdienste auf dem Gebiete des landschaftlichen Schrifttums hätten. Der Preis gelte auch für entsprechende wissenschaftliche Arbeiten und für Werte, die im Löns'schen Sinne auf dem Gebiete der Kultur und der Heimatpflege von Schriftstellern an

Zeitungen und Zeitschriften gegeben würden. Ferner teilte der Gauleiter mit, daß die Provinz Hannover sich bereit erklärt habe, ein Löns-Haus zu errichten, wo der jeweilige Preisträger die Möglichkeit habe, ein Jahr zu wohnen und inmitten der Heide Anregungen für neue Leistungen zu erhalten. Das Löns-Haus werde auch einen kulturellen Mittelpunkt darstellen und für die Veranstaltung von Löns-Feiern dienen.

Eröffnung der 9. internationalen Filmschau

Die 9. internationale Filmschau wurde am Sonntagabend in dem bis auf den letzten Platz besetzten größten Lichtspielhaus San Marco mit der Uraufführung des deutschen Spitzenfilms „Heimkehr“, der bekanntlich in Chorzele gedreht worden ist, feierlich eröffnet. Die Anwesenheit des italienischen Ministers für Volksbildung, Papolini, unterstrich die Bedeutung dieser zugleich ersten Großkundgebung der Internationalen Filmammer, deren Präsident Graf Bolpi di Mirurata zusammen mit zahlreichen führenden Persönlichkeiten des kulturellen Lebens der verbündeten Nationen und den Vertretern des Filmwesens von weiteren 15 europäischen Ländern der Eröffnungsvorstellung beimohnten. Der deutsche Spitzenfilm erfüllte die hochgespannten Erwartungen, die man gerade diesem, aus dem unmittelbaren Zeitgeschehen heraus geborenen Kriegs-

film entgegenbrachte. Die dramatische Wucht des wirklichkeitsnahen Geschehens schlug alle sofort in ihren Bann. Das stille Heldentum der Deutschen in Polen, die Arroganz der sogenannten leitenden Männer Polens und vor allem die bestialisches Grausamkeiten eines systematischen verhehten Untermenschentums hinterließen bei allen einen überaus tiefen Eindruck.

So galt denn auch der lebhafteste Beifall nicht nur den hervorragenden künstlerischen Leistungen von Paula Wessely, Peter Petersen, Atilia Hörbiger und Gustav Ucick, sondern in gleichem Maße den dargestellten deutschen Volksgenossen und ihrer glühenden Vaterlandsliebe.

Opern als Morgenseiern. Einen neuen Weg hat das Göttinger Stadttheater eingeschlagen, um Werte, die sich dem Abendspielplan nur schwer einfügen lassen, den interessierten Kreisen zur Kenntnis zu bringen. So wurden in sonntäglichen Morgenseiern Bartolts fomishe Oper „Kaukasische Komödie“ und Erich Sehlbauchs „Signor Caraffa“ aufgeführt.

Diese Ausgabe umfaßt 6 Seiten

Druck und Verlag: „Der Danziger Vorposten“ GmbH, Betrieb Thorn. Verlagsleiter: Billi Binder, Thorn. Hauptredakteur: Karl Baedeker. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste 8 gültig.

mit einem halben Lachen. „Warum soll ausgerechnet mir armen Teufel der Wolf etwas tun! Nicht wahr, Börtus?“

Der Norweger schlägt ein mißtönendes, dröhnendes Lachen an.

Bentham stimmt mit ein.

„Der Wolf scheint ja seine Eigenheiten zu haben. Anscheinend beehrt er nur Leute mit viel Goldfischen, was?“

„Mit einem Male verändern sich die Gesichter der beiden Männer. Das Lachen scheint wie weggeblasen.“

„Wie meinen Sie das, Herr Bentham?“

„Ach meine nur... es ist seltsam, daß der Wolf dem armen Kerl, dem Händer Ichplan, nicht nur das Leben, sondern auch die Goldstücke nahm! Ein merkwürdiger Wolf, nicht wahr, meine Herren?“

Die beiden sehen sich an und schütteln den Kopf. „Der Wolf“, meint Börtus mit rauher Stimme, „der Wolf wird sie nicht haben. Aber es kommen doch sicher andere Leute des Wegs, die die Goldfische mitgehen heißen.“

„Kann auch sein“, entgegnet Bentham mit gleichgültiger Stimme, „auf Wiedersehen, meine Herren!“

Bentham steht hinter Ostennas Stuhl und sieht dem Spiele zu.

Es sieht so aus, als wenn er Ostennas Karten mit dem größten Interesse betrachte, aber in Wirklichkeit hat Markollen seine besondere Aufmerksamkeit erregt.

Nachdem er zwanzig Minuten zugehört hat, weiß er, daß Markollen falsch spielt.

Als man nach dem gemeinsam eingenommenen Mahle aufbricht, merkt Bentham, daß Ostenna wie erleichtert aufatmet.

„Rechne zusammen, was ich an dich ver-

spielt habe!“ sagt Ostenna nachlässig. „Die Nacht kommt, wir müssen heim!“

„Wer ist denn der glückliche Gewinner?“ fragt Hanna.

„Markollen... der Baron!“ entgegnet Graf Arve ruhig. „Wie immer! Hat ein Riesenglück, unser Nachbar! Man muß sich vor ihm hüten, sonst gewinnt er einem alles ab, was man hat.“

Er jagt das scherzhaft, aber Bentham spürt einen besonderen Unterton in den Worten.

Das Auto verläßt etwas nach den beiden Beamten Markollen, holt sie bald wieder ein, letzte Grüße ruft man sich zu, dann gibt Ostenna Gas und läßt nun den Wagen trotz der schlechten Straße in scharfem Tempo vorwärts-schießen.

„Mein lieber Arve, anscheinend bist du froh, daß du den Besuch hinter dir hast“, sagt Bentham zu dem Freunde.

„Ich bin froh. Du sagst das richtige Wort. Ich kann mich auf Markollen nicht wohl fühlen. Biermal war ich dort zu Gast, und jedesmal habe ich wie befreit aufgeatmet, als ich wieder daheim war.“

„Weißt du, daß Markollen falsch spielt?“

Zu Benthams Verwunderung nickt Arve gleichmütig und sagt ruhig: „Das weiß ich. Markollen spielt falsch, das ist gewissermaßen sein Privilegium.“

„Das verstehe ich nicht!“ entgegnet Bentham verblüfft.

„Glaube ich wohl, Freund Bentham! Schau, der Markollen gehört doch nun einmal zu unseren Nachbarn, und er ist ein armer Teufel... und... er muß doch leben. Drum lassen wir ihn gewinnen, wir wenigen, die es vertragen können, einmal um fünfshundert oder tausend Kronen geschöpft zu werden. Aus diesem Gewinnlassen hat sich nach und nach ein Falsch-

spielen entwickelt.“

„Und ihr duldet das?“

„Ja, es ist gewissermaßen eine Unterstützung, die wir ihm angedeihen lassen. Kein Mensch spricht darüber ein Wort.“

„Aber das ist doch toll... wenn er nun einmal arme Teufel ausplündert?“

„Das tut er eben nicht. Er ist sonst der korrekteste Spieler, den es gibt. Er hat auch dem Polizeimeister und dem Hauptmann nichts abgenommen. Nur mir! Schimpfe mich ruhig einen Trottel. Du darfst aber nicht vergessen, die Markollen sind eine so alte Familie wie wir, und ich fühle mich daher gewissermaßen verpflichtet, etwas zu tun.“

„Du bist mir ein sonderbarer Heiliger!“

„Mein Vater hat dem alten Baron Markollen gegenüber genau so gehandelt. Stillschweigend duldete er es, daß das Spielergeld etwas korrigiert wurde.“

Bentham schüttelt noch lange den Kopf. „Ich hoffe, nicht allzuoft Gelegenheit zu haben, diesem seltsamen Gentleman zu begegnen.“

„Sorge dich nicht, das kommt nur hin und wieder vor. Markollen fällt, gottlob, nicht zu sehr auf die Nerven. Er hat bei allem Takt.“

„Ein kleiner Vorzug! Hoffentlich ist er so taktvoll, unsere liebe Freundin nicht so oft mit seinen glühenden Blicken zu belästigen.“

„Bist du eifersüchtig?“ fragt Ostenna leise. Die beiden Freunde sehen sich an. Bentham wird etwas verlegen. „Eifersüchtig... hm... ich glaube, ich könnte es sein.“

„Du auch?“ denkt Ostenna im Stillen und ist ein wenig traurig.

Bentham erhält die Abschriften der Protokolle.

(Fortsetzung folgt).

Di... Am... eine be... befor... nimmt u... men der... die den... um 9.30... fahrsar... der NS... NSDAP... rett, um... tei eine... in liebe... jenen V... schente... den Be... Wünsche... sich die... hatten. B... Briefpap... neren G... auch Bü... Zeit bje... munden... nahmen... führlich.
Weg... Wege... fagen... Vittoria... Thorn-W... fängnis
In d... Firma... Ausflug... mitglie... brachte... ten durc... bitzher... Brook... P. La... Betriebs... der im... morden... Befolgen... lei Spiel... dete ein... die Dren... märts no
Film-... Am... NSDAP... kommen... im NSD... Thorn ei... Der glei... ellen Ku... ren wie... ren. Auf... ames R... Jahre be... einen be... sprachen... dürfte die
Am 2... NSDAP... ner Frei... spende"
Für d... Septembe... 20.21 Uhr
Parteia... NSDAP... 2. Septe... appell all... der Frau... Worte un... weißes H... alle a... ner, Unte... einer Ein... haben, w... auf der... ihrer Aus... Deutlich... Uhr, Ein... für die B... ner Wor... Deutlich... tag, 2. S... mann-Gö... gestaltung
Gebor... Franz... eine Tod... Otto Ten... eine Tod... Dorf Da... ein Sobn... dem Erb... eine Tod... Sans Er... eine Tod...
Wir ge... Lebe... Westf...

THORN

Die Partei betreut Verwundete

Am gestrigen Sonntag erlebten die Verwundeten des Thorer Reserve Lazarets eine besondere Freude, die ihnen erneut die Gewissheit vermittelte, daß sich die Partei in ganz besonderem Maße der verwundeten Soldaten annimmt und dafür sorgt, daß ihnen über den Rahmen der vom DRK hinaus zugewendeten Pflege die denkbar beste Betreuung gewährleistet wird. Um 9.30 Uhr erschienen in Begleitung des Oberstabsarztes, Dr. Witkop, der Kreisamtsleiter der NSDAP, Pp. B. Giese, und der Ortsobmann der NSDAP, Pp. Giese, im Thorer Reserve Lazarett, um den Verwundeten als Vertreter der Partei eine Fülle von Geschenken zu überbringen, die in liebevoll zusammengestellten Paketen den einzelnen Verwundeten überreicht wurden. Die Geschenke lösten um so größere Freude aus, als sie den Verwundeten die Erfüllung persönlicher Wünsche brachten, d. h. sie enthielten Dinge, die sich die einzelnen Verwundeten selbst gewünscht hatten. Neben Rasterapparaten, Füllfederhaltern, Briefpapier, Taschenuhren und ähnlichen kleineren Geschenken enthielten die Pakete vor allem auch Bücher und Bilder der Stadt Thorn. Lange Zeit blieben die Vertreter der Partei bei den Verwundeten, die hochfreut die Geschenke entgegen nahmen. Wir berichten über den Besuch noch ausführlich.

Wegen Lebensmittelfälschung zwei Jahre Gefängnis

Wegen Lebensmittelfälschung in einem hiesigen Lebensmittelbetriebe wurde die Arbeiterin Viktoria Javorzki geb. Wisniewski, in Thorn-Moder wohnhaft, zu zwei Jahren Gefängnis und 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Betriebsausflug nach Leibisch

In der vergangenen Woche unternahm die Firma Buchmann mit ihrer Gefolgschaft einen Ausflug nach Leibisch, der für die Gefolgschaftsmitglieder eine Reihe schöner Ueberraschungen brachte. Nach der Fahrt, die mit Pferdefuhrwerken durchgeführt wurde, und einer Rast im Leibischer Gasthaus, wo der Betriebsführer Pp. Broof sen. sowie der Kreisobmann der NSDAP, Pp. Lampert, über Sinn und Wert der Betriebskameradschaft sprachen, und ein Film, der im Betrieb von Pp. Broof jun. gedreht worden war, gezeigt wurde, vergnügten sich die Gefolgschaftsmitglieder einen Tag lang mit allerlei Spielen. Den Höhepunkt des Ausfluges bildete eine Fahrt auf dem gehärteten Riestahn die Drenowitz und am Abend die Weichsel abwärts nach Thorn.

Film- und Bildabend des Fachamtes Rudern im NSR. in Thorn

Am Freitag, dem 5. September, wird der NSR.-Fachlehrer M. H. Ehler nach Thorn kommen, um im Auftrage des Fachamtes Rudern im NSR. für die Mitglieder des Rudervereins Thorn einen Film- und Bildabend durchzuführen. Der gleichzeitige Rudervortrag umfaßt alle aktuellen Ruderverfahren und dürfte sowohl die jüngeren wie auch die älteren Rudersportler interessieren. Außerdem werden einige Filme des Fachamtes Rudern vorgeführt. Ehler hat in diesem Jahre bereits über 80 Städte mit rund 250 Vereinen besucht und vor über 10 000 Rudernern gesprochen. Auch die auswärtigen Rudersportler dürfte dieser Vortrag interessieren. fa.

Für eine neue Bismarck

Am 30. August sind von dem Volksgenossen Paul Ballo, Thorn, auf das von der „Thorner Freiheit“ errichtete Sonderkonto Bismarckspende 10 Mark eingezahlt worden.

Verdunkelung

Für die laufende Woche vom 31. August bis 6. September ist die Verdunkelung auf die Zeit von 20.21 Uhr bis 5.11 Uhr, festgesetzt worden.

Parteiämterliche Bekanntmachungen

NSDAP. Ortsgruppe Moder-West. Dienstag, 2. September, 20 Uhr, in „Drei Kronen“ Dienstappell aller Politischen Leiter, Walter, Warte und der Frauenschaft. Politischen Leiter, Walter und Warte um 19.45 Uhr in der Klostergasse. Zivilisten weißes Hemd und Armbinde.
 Alle aus dem Altreich zugezogenen NSDAP-Männer, Untersführer und Führer, die sich noch nicht bei einer Einheit der Motorsportabteilung M 105 gemeldet haben, werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen auf der Dienststelle der Stabsabteilung unter Vorlage ihrer Ausweise zu melden.
 Deutsches Frauenwerk. Heute, 1. September, 20 Uhr, Singen in der Hermann-Göring-Straße 30 für die Ortsgruppen Bromberger Vorstadt und Rulmer Vorstadt.
 Deutsches Frauenwerk. Jugendgruppen, Dienstag, 2. September, 20 Uhr, Abteilung Basteln, Hermann-Göring-Str. 30, Abteilung Fest- und Feiern, Hofengasse 5.

Standesamt Thorn

Geboren: Dem Georg Becker, eine Tochter; dem Franz Hofmeier, eine Tochter; dem Karl Schulz, eine Tochter; dem Herbert Goetz, ein Sohn; dem Otto Wendt, ein Sohn; dem Paul Henkel, eine Tochter; dem Georg Mielke, eine Tochter; dem Horst Daggert, eine Tochter; dem Emanuel Reiz, ein Sohn; dem Karl v. Keeling-Randen, ein Sohn; dem Erwin Ebert, ein Sohn; dem Helmut Döcker, eine Tochter; dem Philipp Schneider, ein Sohn; dem Hans Eberich, ein Sohn; dem Gerhard Bergmann, eine Tochter; dem Adolf Ebert, ein Sohn.

Wir gewähren Schutz und Sicherung durch



Lebens-
Unfall-
Kraftfahrzeug-
versicherungen

Lebensversicherungsanstalt Westpreußen
Geschäftsstelle Thorn
Am Alten Schloß 2

„Als deutsche Flieger den Thorer Flugplatz angriffen“

Ein volksdeutscher Facharbeiter erzählt von den ersten Schicksalstagen des deutschen Weichsellandes

Vor uns sitzt ein volksdeutscher Arbeiter, der die schicksalsschweren Septembertage des Jahres 1939 auf dem Thorer Flugplatz erlebt hat.

Rund zwei Jahre ist das jetzt her, aber die Gründlichkeit, mit der der zwanzigjährige polnische Spitzkämpfer gemaßregelt worden ist und das weltbewegende Geschehen der beiden vergangenen Kriegsjahre haben die Tage, da deutsche Flieger nicht Moskau, London oder Suez, sondern den Flugplatz der alten traditionsreichen deutschen Ordensstadt Thorn sich zum Ziel auswählten, in ferne, schon beinahe unwirklich erscheinende Vergangenheit gerückt. Und jetzt lassen uns einige kleine Einzelheiten eines Augenzeugenberichtes die Schicksalstage des deutschen Weichsellandes wieder lebendig werden.

„Als die ersten Kriegstage kamen“, so beginnt unser Gewährsmann seinen Bericht, „da war hier auf dem Hofst eigentlich nicht mehr viel los, denn die Polen hatten wohl gehopt, was kommen könnte, und waren zum größten Teil schon weg. Im Frieden war Thorn einer der am stärksten besetzten polnischen Flugplätze. Polen besaß 9 Flieger-Regimenter, von denen das 4. seinen Standort in Thorn hatte. Es lagen hier eine Division Jäger, eine Division Bomber und zwei Esquadre Aufklärer. Einschließlich der 20 Schulmaschinen, handelte es sich um mehr als 100 Flugzeuge. Etwa zwei Wochen vor Kriegsausbruch wurden jedoch alle starbereiten

Bomber nach anderen Horsten überführt, etwas später auch die Jäger, die aus den Hallen herausgeholt und ringsum im Walde versteckt wurden. Auch alles Material und die Ersatzteile wurden fortgebracht, der größte Teil der rund 200 Facharbeiter nach Lemberg und Warschau verlegt; nur 30 blieben in Thorn.

„Geblieben waren nur alle Schulmaschinen und die Maschinen des Aero-Klubs. Die Jäger starteten bis auf drei, die nicht starbereit waren, um 5 Uhr morgens. Ich arbeitete mit einigen anderen volksdeutschen Arbeitkameraden an einem Bomber, der neben den drei Jägern auf dem Rollfeld stand.“

„Wie kam es denn eigentlich, daß die Polen überhaupt volksdeutsche auf dem Hofst beschäftigten?“ unterbrechen wir den Erzähler.

„Gerade an Facharbeitern hatten die Polen einen großen Mangel, ich z. B. bin gelernter Schlosser.“

„Und wie ging es nun am 1. September los?“

„Wir arbeiteten gerade an dem Bomber, als wir in der Ferne, etwa in der Gegend eines 5 km entfernten Forts Bombeneinschläge hörten. Ich war zum Schießstand geflohen und sah von dort aus, wie deutsche Kampfflugzeuge, von Jägern begleitet, auf den Hofst zuzogen. Erst jetzt wurde Alarm gegeben. Im ersten Anflug wurden die Hallen 7, 8 und 9, die Benzinanlagen und das Kesselhaus getroffen. Dann wendeten die Maschinen und bombardierten auf dem Rückfluge die Hallen 3, 4 und 5, das Anschluss-

gleis der Eisenbahn, sowie Werk, Hauptlager, Küche, Kaserne und den eben erst fertiggestellten Laufgraben. Jetzt gab es auch die ersten Toten und Verwundeten; auch wurden etwa 20 Lastkraftwagen vernichtet.“

Nach diesem ersten Angriff herrschte ein heilloser Durcheinander. Alles flüchtete, die Flaksoldaten ebenso wie der Werkkommandant, ein erst am selben Morgen aus Warschau eingetroffener polnischer Hauptmann. Nach einem zweiten Angriff in den Abendstunden wurde das restliche noch unzerstörte Material auf die andere Weichselseite in ein Fort gebracht. Ein dritter Angriff in der Nacht richtete sich gegen das Munitionslager und das Rollfeld.

Am 1. und 2. September zog alles polnische Militär nach Graudenz zur Front. Am 5. und 6. September kamen die polnischen Soldaten geschlagen, zerlumpt und zum Teil barfuß wieder zurück, hielten sich aber in Thorn nicht auf, sondern setzten ihre Flucht über die Weichsel fort. Hierbei sprengten sie auch die Brücken, die die deutschen Flieger gesondert hatten, ebenso wie auch die Stadt selbst. Am 7. September war der letzte polnische Soldat aus Thorn verschwunden, am gleichen Tage, an dem auch die ersten deutschen Truppen einzogen. Am 11. September wurde der Hofst von der deutschen Luftwaffe übernommen, und Männer des RAD begannen mit dem Wiederaufbau. Schon am 12. September war der Platz wieder brauchbar und am selben Tage konnte auch das erste deutsche Flugzeug auf dem Rollfeld landen.

„Ich aber war noch, nun auf einem deutschen Fliegerhorst arbeiten zu dürfen.“

Die Kreisverwaltung Thorn der NSD. flog aus

Am Mittwoch führte die Kreisverwaltung der NSD. ihren Betriebsausflug durch. An diesem Tage wurden sämtliche Bedier bedenklich früh gestellt, denn um 6.30 Uhr trafen sich alle Gefolgschaftsmitglieder am Hauptbahnhof. Von dort aus ging es nach Hermannsbad. Einen langen Tag in dieser schönen Umgebung verleben zu können, war allen eine willkommene Entspannung. Der dortige Kreisobmann fand sich zur Begrüßung und Führung ein. Die Stunden wurden in gesunder Lebensfreude verbracht. Da lockte das schön angelegte Bad, und der herrliche Kurpark bot Gelegenheit zu allerlei Streifjügen. Die Regelsbahn hatte auch ihre Anziehungskraft. Hier entfalteten die Frauen ungeahnte Talente. Der Betriebsausflug klang mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Verammlung der neuen Volksgenossen in der Ortsgruppe Neustadt

Die Ortsgruppe Neustadt der NSDAP. hatte zum Freitag, in die Aula der Copernicus-Oberschule die Volksgenossen der Liste 3 zu einer Verammlung eingeladen, zu der auch Abgeordnete des zuständigen SA- und Motor-Sturmes erschienen waren. Die Eingeladenen waren so zahlreich erschienen, daß die Säulnhalle bei weitem nicht ausreichte. Nach Eröffnung der Verammlung durch Zellenleiter Pp. Krüger, sprach der Schulungsleiter der Ortsgruppe, Pp. Treichel. Im Anschluß daran wies der Ortsgruppenleiter Pp. Ehlers die Männer und Frauen auf die Rechte und Pflichten hin, die ihnen aus der Aufnahme in die deutsche Volksgemeinschaft erwachsen. Er ermahnte sie zu Disziplin, Bescheidenheit und rechtem Streben, deutsches Wesen zu zeigen.

Im Anschluß hieran verammelten sich die Frauen in einem Nebenraum, wo sie von der Frauenschaftsleiterin Pgn. Klotzke begrüßt und in kurzer Besprechung über die Arbeit im Deutschen Frauenwerk aufgeklärt wurden, während den Männern Gelegenheit gegeben wurde, sich zur Arbeit in der Partei und deren Gliederungen an Ort und Stelle zu melden, wovon rege Gebrauch gemacht wurde.

Heimschulen in allen Teilen des Reiches

Gemeinschaftserziehung zur Steigerung der Leistung begabter Kinder

Wie bereits vor einigen Monaten vom Reichserziehungsminister bekanntgegeben wurde, werden in allen Teilen des Deutschen Reiches Heimschulen errichtet. Diese Erziehungsstätten sollen im Wege der Gemeinschaftserziehung einheitliche Förderung zur Steigerung der körperlichen Erziehung und unterrichtlichen Leistung beitragen. Ihre schulische Arbeit erfolgt nach den für die entsprechenden Schularten geltenden allgemeinen Richtlinien.

Die Heimschulen werden unabhängig vom örtlichen Schulbedürfnis eingerichtet und gehalten und sind bestimmt, Kinder von Eltern aufzunehmen, die 1) im Auslande ihren Wohnsitz haben oder außerhalb des Reiches ihren Dienst zu versehen haben, 2) als Politische Leiter, Offiziere, Beamte usw. ihren Dienstort häufig zu wechseln haben oder aus dienstlichen Gründen sich nicht in ausreichendem Maße der Erziehung ihrer Kinder widmen können, 3) als Bauern, Arbeiter und Handwerker mehr als bisher die Möglichkeit haben sollen, ihre besonders begabten Kinder ihren Anlagen gemäß erziehen zu lassen.

NACHRICHTEN AUS DEM REICHSGAU

Hohe Auszeichnung für den Gausleiter Danzig. Dem Gausleiter und Reichstatthalter Albert Forster wurde durch den neuen Führer der NSDAP-Brigade 125, NSDAP-Oberführer Sölling, im Auftrage des Generals der Flieger, Christianen, das Leistungsfliegerabzeichen ehrenhaft überreicht. Der Gausleiter ist damit einer der ersten der führenden Männer im großdeutschen Reich, dem diese Auszeichnung zuteil wurde.

Fälischer Kriminalbeamter festgenommen. Bromberg. In Bromberg wurde der 23 Jahre alte Viktor Jacobi festgenommen, der sich fälschlich als Kriminalbeamter ausgegeben und bei einer vorgenommenen „Hausdurchsuchung“ Wertgegenstände entwendet hatte.

Fahrflüssiger Brandstifter verurteilt. Bromberg. Wegen fahrflüssiger Brandstiftung hatte sich der 50 Jahre alte Jakob St. aus Wislitz zu verantworten. Er rauchte trotz Verbot in den ihm anvertrauten landwirtschaftlichen Räumen. Dabei fing das Anwesen Feuer und brannte nieder. Es traf einen kleinen Landwirt, der nur durch mangelhaften Versicherungsschutz gedeckt war. Der fahrflüssige Brandstifter wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Immer wieder sträflicher Leichtsinns beim Feueranmachen. Bromberg. Eine Frau, die beim Feueranmachen Spiritus verwandte, erlitt dabei schwere Brandwunden an Gesicht und Händen und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben. Auch die Wohnungseinrichtung ging bei dem Vorfall verloren, konnte jedoch von der herbeigerufenen Feuerschutzpolizei bald gelöscht werden.

Polnische Schleihändler verurteilt. Bromberg. Wegen gemeinschaftlichen Schleihandels wurde das polnische Ehepaar Koronowski aus Bromberg vom Sondergericht Bromberg zu je einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Angeklagten, die beide mehrfach vorbestraft sind, hatten in Bismarckstadt Spinnstoffwaren aufgekauft und sie in Bromberg und Umgebung punktfrei verkauft.

Ehepaar vor dem Gasofid gerettet. Marienburg. Die Eheleute Kempner in Marienburg nahmen am Abend ein Bad. Aus noch nicht geklärt Ursache entströmte dem Gasofid Gas, wodurch beide Eheleute bewußlos wurden. Ein zufällig den Keller aufsuchender Nachbar, der ein Stöhnen hörte, öffnete, als er keine Antwort erhielt, den Baberaum und veranlaßte, nach schnellem Definieren der Ueberführung der beiden Eheleute ins Krankenhaus, wo die Wiederbelebungsversuche nach geraumer Zeit von Erfolg gekrönt wurden.

Der langjährige Betreuer des Olivaer Schlossparkes gestorben.

Danzig. Im Alter von 78 Jahren verstarb der allen Freunden des Olivaer Schlossparkes wohlbekannte langjährige Betreuer desselben, Gartenbau-Oberinspektor Erich Wode. Der Verstor-

bene, der seit 1928 im Ruhestand lebte, jedoch bis zum Schluß sein Lebenswerk in seiner Obhut hielt, hat seit 1899 die Betreuung des Olivaer Schlossparkes innegehabt. Zahlreiche wertvolle Anpflanzungen und Anlagen, darunter einer der schönsten Alpenpflanzgärten Deutschlands, sind seine Schöpfungen.

Elbings neuer Stadtbaurat in sein Amt eingeführt.

Elbing. Gausleiter und Reichstatthalter Forster hat unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis den bisherigen komm. Stadtbaurat Brunne endgültig zum Stadtbaurat von Elbing berufen. Die feierliche Amtseinführung erfolgte im Rahmen einer Ratsherrensitzung durch Bürgermeister Dr. Lefer.

Kulturarbeit der Hitlerjugend eine politische Waffe

Die Eröffnung der Kulturtag in Bromberg durch Gebietsführer Goeppert

Die alte Brahestadt Bromberg bietet in diesen Tagen ein buntes Bild. Leuchtende Zeichen der Festlichkeit stehen auf allen Straßen und Plätzen, die hohen Fahnen an schlanken Masten vor dem herbstlich fahlen Himmel, und die braunen Uniformen der Hitler-Jungen und Mädel beherrschen die Straßen. Freudig findet sich die Bevölkerung Brombergs zu den Plakonzerten des neuen Gebiets-Musikzuges, des Fanfaren-Zuges Marienburg und des Spielmannszuges Elbing, zum offenen Singen und zum Konzert der Jungen des Bannorchesters Danzig zusammen.

1500 Jungen und Mädel aus allen Teilen des Reichsgaues beherbergt Bromberg während der ersten Kulturtag des Gebiets- und Obergaues Danzig-Westpreußen. In Konzerten, Spielabenden und Solisteneraufführungen tritt die Jugend hier vor die Öffentlichkeit, zeigt, was sie bisher erreicht hat und leisten kann, und erhält in eingehenden Arbeitsbesprechungen die Richtlinien für die kommende Winterarbeit. Alljährlich werden nun in dieser Form die Kulturtag der Hitler-Jugend in Verbindung mit dem Sternmarsch der tausend Fahnenträger zum Gedenken an die Felder von Bromberg durchgeführt werden. Bromberg wird damit Mittelpunkt der kulturellen Arbeit der Hitler-Jugend sein, so wie Elbing die Stadt des Sports und Marienburg die Stadt des Jungvolks ist.

In einer Feierstunde im Stadttheater, mit einer Ansprache des l. Gebietsführers Goeppert an die Jungen und Mädel und Ausführungen des Leiters der Hauptabteilung III der Gebietsführung, Oberstammführer Behrens, über Wesen und Ziel der kulturellen Arbeit der Hitler-Jugend wurden die Kulturtag eröffnet.

Nicht die Erreichung der einen oder anderen Spitzleistung würde erstrebt, betonte Oberstammführer Behrens, sondern die Gestaltung

des Lebens der Gemeinschaft. Ihre Hauptelemente sind Lied, Tanz und Spiel, deren erzieherische Kraft im Entgegenwirken der Verfälschung unseres Volkes nicht hoch genug geschätzt werden könne. Es gelte die Mobilisierung aller seelischen Kräfte, eine geistige Aufrüstung unseres Volkes.

Der Gebietsführer Goeppert mahnte seine Jungen und Mädel zur Treue und Pflichterfüllung und vorbildlichem Einsatz. So wie unser Führer uns allen Vorbild sei, sagte er, so müsse hier im Osten, in diesem Lande, das den härtesten Volkstumskampf erlebt habe, jeder deutsche Junge und jedes deutsche Mädel Vorbild sein. Kein Kompromiß dürfe hier von den Jungen gebildet werden. In diesem Lande ist die kulturelle Arbeit der Hitler-Jugend nicht nur ein Mittel der totalen Erziehung, sondern schärfste politische Waffe. Er ging dann auf die Frage ein, was mit den Jungen und Mädeln der Familien zu geschehen habe, die jetzt für die Volksliste ausgewählt werden und die für den Bestand unseres Volkes zurückgewonnen werden sollen. Drei Möglichkeiten gibt es, die Nichterfassung dieser Jugendlichen, die Erfassung innerhalb der Stammsformation der Hitler-Jugend und die Erfassung in einer Sondereinheit. Man habe sich für die Erfassung in einer Sondereinheit entschieden, da diese Jugendlichen, die in absehbarer Zeit ein Bestandteil des deutschen Volkstörpers sein würden, nicht außer Acht gelassen würden, daß sie aber zum anderen eine Bewährung durch die Kulturtag erlangen müssen und nicht sofort in die Stammsformation aufgenommen werden können. Die Aufstellung der Sondereinheiten gewährleistete die ungestörte Weiterarbeit der Hitler-Jugend, die damit die Erziehung dieser jungen Menschen und ihre organisatorische und reibungslose Einfügung in die deutsche Volksgemeinschaft ermögliche. Bei der Lösung dieser Aufgaben sehe die Kulturarbeit der Hitler-Jugend besonders stark ein.

Blick nach Osten

Lodesstrafe für heimtückische Polen

Katowitz. Eine 30-jährige polnische Landwirtsfrau aus Ilkenau Mrs. Saybusch hatte sich vor dem Katowitzer Sondergericht zu verantworten...

Polnischer Mörder zum Tode verurteilt

Stettin. Mit der Bluttat im Walde bei Ahrhagen, der eine 66 Jahre alte Witwe zum Opfer gefallen war, hatte sich das Sondergericht in Stettin zu beschäftigen...

Vom wütenden Bullen gestöbt

Di. Eplau. Der Meister Fritz Blankenburg wurde bei seiner Arbeit im Kuhstall in Stein-Raspendorf von einem bössartigen Bullen angefallen...

Wenn der Spirituskocher explodiert

Memel. Ein Ehepaar, das seine Mahlzeiten auf einem Kocher herstellte, hatte das Unglück, daß der Spirituskocher explodierte...

Sport und Spiel

Die Ostdeutschen Kampfspiele in Warschau

Die am 30. August unter dem Titel „Ostdeutsche Kampfspiele“ im Warschauer Militärstadion zwischen Ostpreußen, Danzig-Westpreußen, Wartheland und dem Generalgouvernement begonnenen Leichtathletischen Vergleichsstämpfe brachten die ersten Entscheidungen...

Die gut besuchte Veranstaltung brachte am ersten Tage einige ausgezeichnete Ergebnisse. Am 200 und 400-Meter-Lauf kam der Ostpreuße Habermann zu einem Doppelerfolg...

Bemerkenswert von den Ergebnissen des ersten Tages ist, daß im Hochsprung der schon 40-jährige Rosenthal mit 1,75 gewinnen konnte.

Die Kämpfe endeten mit einem klaren Sieg der Ostpreußen-Vertretung, die mit 86 Punkten vor Danzig-Westpreußen (75,5), Wartheland (57) und Generalgouvernement (45,5) Punkten den von Staatssekretär in der Regierung des Generalgouvernements gestifteten Wanderpreis zum ersten Male an sich brachte...

Im Verlauf der am Sonnabend und Sonntag abgewinkelten Leichtathletischen Wettkämpfe rückte neben verschiedenen Verbesserungen von Bereichsleistungen der für Danzig-Westpreußen startende Jonforra mit 14,93 m im Kugelstoßen zu den fünf besten deutschen Kugelstößern des Jahres auf...

noch älter. Im 10 000 m-Lauf mußte sich auf dem schweren Boden sowohl der Deutsche Marathon-Meister von 1940 und 1941 Kresschmer — Generalgouvernement — geschlagen bekennen.

Vor Beginn der Kämpfe wurde der 100 Platzregen der Deutschen Turnerschaft in Polen ehrend gedacht. Den Abschluß der Leichtathletik-Bereichswettkämpfe bildete der zum dritten Mal ausgetragene Fußball-Städterkampf zwischen Warschau und Danzig...

Ergebnisse: 100 m. 1. Habermann-Ostpr. 11,2; 2. Schenkel-GD. 11,4; 3. Debeaux-Danzig-Westpr.; 4. Groß-Warthegau 11,5...

1. Kresschmer-GD. 33,28,8; 2. Buch-Warthegau 33,55; 3. Vögelen-Danzig-Westpr. 34,09,2; 4. Schirmacher-Ostpr. 37,04,8...

2. Danzig-Westpr. 3,29,5; 3. GD. 3,35,4; 4. Warthegau 3,35,5...

Frauen: 100 m.: 1. Woll-Ostpr. 18,0; 2. Hirsch-Warthegau 18,0; 3. Berg-Danzig-Westpr. 18,5...

Sportverein Thorn : Postsporthem. Thorn 10:2 (4:1)

Der Sportverein Thorn hatte am Sonntag die erste Elf der Postsporthem. Thorn als Gegner. Das Spiel wurde zu Anfang von dem Tempo der Postsporthem getragen...

Fussball vom Sonntag

8. Thammerpotal-Schlusrunde: In Effen: Schwarzweiß Effen — Schalke 04 1:5 (1:2).

Auswahlspele: In Stettin: Stettin — Posen 5:3 (3:1). Spiele in den Bezirken:

Ostpreußen: Preußen Mielau — VfB Königsberg 5:0; Reichsb. Königsberg — SG Insterburg 6:1; Richtiges Neuführen — SG Heiligenbeil 0:16; VfB Osterode — Weisfai Samland Kgl. 0:2...

Amtliche Bekanntmachungen

Eierzuteilung

Auf den für die 27. Zuteilungsperiode vom 25. August bis zum 21. September 1941 gültigen Eierbestellchein der Festkarten für Deutsche werden

2 Eier (je 1 Ei auf die Abschnitte a und b) für jeden deutschen Versorgungsberechtigten im gleichen Zeitraum ausgegeben.

Die Verteilerstellen (Einzelhändler, Milchgeschäfte) werden erst nach Aufruf der Eier geliefert. Es ist nicht möglich, alle Verteilerstellen zu gleicher Zeit oder innerhalb weniger Tage zu beliefern...

Gründungsamt, Vbt. B. Graudenz — Briesen — Neumark — Strasburg — Kulm — Schwet. Des Oberbürgermeisters Ernährungsamt, Vbt. B.

Thorn-Land

Kassenfunden

der Stadthauptkasse Kulmsee

Die Kassenfunden der Stadthauptkasse werden mit sofortiger Wirkung wie folgt festgesetzt: Montags bis freitags von 9-13 Uhr, Sonnabends von 9-12 Uhr.

Kulmsee, den 29. August 1941. Des Amtskommissars

Kreis Rippin

Eierzuteilung

Auf den für die 27. Zuteilungsperiode vom 25. August bis zum 21. September 1941 gültigen Eierbestellchein der Festkarten für Deutsche werden

2 Eier (je 1 Ei auf die Abschnitte a und b) für jeden deutschen Versorgungsberechtigten im gleichen Zeitraum ausgegeben.

Die Verteilerstellen (Einzelhändler, Milchgeschäfte) werden erst nach Aufruf der Eier geliefert. Es ist nicht möglich, alle Verteilerstellen zu gleicher Zeit oder innerhalb weniger Tage zu beliefern...

Der Landrat Ernährungsamt, Vbt. B. Rippin, den 29. August 1941.

Wohin heute in Thorn?

In die Filmbühne Mellienstraße 77 Vom 1.-4. 9. Kl. „So endete eine Liebe“ Paula Wessig — Willy Fort Täglich um 8.30, 6.00 und 8.30

Zurück L. Helmke staatl. gepr. Dentist Thorn, Breite Gasse 18

Kaufe laufend Schlachtpferde Transportauto steht zur Verfügung Ross-Schlächterei M. Kleinfeldt Thorn, Friedrichstr. 7 Fernruf 2704

Bekleidungshaus Gerhard Bollnow Thorn, Breite Gasse 22 - Ruf 2994 Die Einkaufsstätte für Damen-, Herren- u. Kinder-Fertigkleidung Nach Neuherichtung der Verkaufsräume heute Wiedereröffnung

Varieté Burg-Garten, Thorn Programm vom 1. bis 15. September 1941 Eld Redam, Ines Graciosa, Anni Galler, Teron, Pantheon, Margit Grossmann, Ulla Torp, Familie Landri, 2 Thuros

Roberto Chiesa der italienische Meisterjongleur Bernhard Lobertz mit dem Burg-Garten-Hausorchester Jeden 1. und 16. Programmwechsel. — Änderungen vorbehalten. — Beginn täglich 20 Uhr, an Sonntagen 16 und 20 Uhr.

Von der Reise zurück! M. Jezewski staatl. gepr. Dentist Thorn, Mellienstr. 93

Buchhalter für monat. Bilanz und Kontrolle in Broffarten zum 1. 9. 41. gesucht. Angebot unter Th. 4479 an die Thorner Freiheit

Führerbilder Kunstkarten (Haus der Deutschen Kunst) eingetroffen! Ja. W. Schach-Daromianz, Kulmsee, Adolf-Hitler-Str. 27

Schlafdecken 2,80, 4,30, 6.-, 7,80, 9,95, 15,75 RM liefert sofort gegen Bezugschein Decken-Lager, Hamburg 11, Rüdigermarkt 28

Verkäufe Motorenrot neuer, u. schwarzer Mantel für mittlere Figur an verf. Dmstr. 53, Wohn. 7.

Schuhmacher-maschinen, Schäftemaschine und ein Sofa zu verf. Part. 22, Wohn. 1.

Regal mit Glasfächer-türen, für Laden geeignet, 3. verkaufen. E. Peter-Nitz, Kullmer Str. 17.

Grundstücke Grundstück 47 Morgen groß, taufsch gegen ein 6-15 Morgen großes in großem Ackerboden oder an der Stadt gelegen. Witwe Giesbrecht, Neuhof, Kr. Briesen.

Alexander Krzywdzinski Schneidermeister im Alter von 54 Jahren. In tiefer Trauer die Hinterbliebenen Frau, Kinder, Schwiegerohn, Mutter, Brüder und Schwestern

Paul Jochmann im Alter von 71 Jahren. Dieses zeigen in tiefer Trauer an J. Jochmann u. Familie. Die Beerdigung findet am Dienstag, dem 2. 9. 41, um 9 Uhr, in der St. Johanniskirche, die Beerdigung nachmittags um 4,30 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Johanna Ratkowski im 90. Lebensjahre. Dieses zeigen an die trauernden Hinterbliebenen Thora, den 1. September 1941. Die Beerdigung findet heute, Montag, um 4 Uhr, von der Hospitalgasse 4 aus auf dem St. Johannes-Friedhofe statt.

Anna Sawinski und Tochter Thora, den 1. 9. 1941.

Offene Stellen Hausmädchen zum 1. 9. 1941 gesucht. Schul-, Kullmer Str. 4, 3 Tr.

Verloren Personalausweis und Geldkarte auf den Namen Hedwig Tiefeloff, Schulstraße 72, verloren.

Stellen-gesuche Reifebursche 22 Jahre, sucht ab sofort möbl. Zimmer, Bettmöbel u. Handtücher vorhanden. Angebote unter Th. 4488 an Thorner Freiheit.

Stellen-gesuche Reifebursche 22 Jahre, sucht ab sofort möbl. Zimmer, Bettmöbel u. Handtücher vorhanden. Angebote unter Th. 4488 an Thorner Freiheit.

Seite 5. Amtliche Bekanntmachungen Thorn-S... für die Er... Wertzun... Auf Grund des Kommune... feiner 3 St... 6. Verordnung... schriften in... 1940 (NOS) m... meindeordnu... der Patsche... machstere...

Amtliche Bekanntmachungen

Thorn-Stadt

Steuerordnung für die Erhebung einer Wertzuwachssteuer

Wertzuwachssteuerordnung der Stadt Thorn

Auf Grund der §§ 13, 18, 63, 69, 70, 82 u. 90 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 in seiner 3. geänderten Fassung in Verbindung mit der 6. Verordnung zur Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in den eingetragenen Ortsteilen vom 28. 5. 1940 (RGBl. I S. 820) und des § 3 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. 1. 1935 wird nach Anhörung der Ratsherren für die Stadt Thorn folgende Wertzuwachssteuerordnung erlassen:

§ 1. Bei den Rechtsvorgängen, die den Übergang des Eigentums an Grundstücken und Grundstücksanteilen in der Stadt Thorn betreffen, wird eine Wertzuwachssteuer erhoben.

§ 2. Die Grundbücher stehen Berechtigungen gleich, auf welche die Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke Anwendung finden; ausgenommen sind unbewegliche Vermögensgegenstände.

§ 3. Dem Übergang des Eigentums an Grundstücken steht gleich der Übergang von Rechten an dem Vermögen von Personvereinigungen (einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einer Kommanditgesellschaft, Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft auf Aktien, Gewerkschaft, eingetragenen Genossenschaft, eines eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft u. a.), soweit das Vermögen der Vereinigung aus in Thorn belegenen Grundstücken besteht, wenn die Vereinigung den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreibt (Grundstücksgesellschaft), oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu erheben.

§ 4. Die Steuerpflicht tritt ein:

- a) bei den Übertragungen des Eigentums verpflichtend den Veräußerungsgeschäften mit dem Abschluss des Geschäfts; als Veräußerungsgeschäft gelten auch die in § 5 Abs. 4 des Grundwerbsteuergesetzes in der Fassung der Bef. vom 11. März 1927 (RGBl. I S. 72) aufgeführten Geschäfte;
- b) in allen übrigen Fällen, insbesondere solchen, in denen es eine Veräußerungsgeschäft, eines eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft, eines eingetragenen Genossenschafts, einer Aktiengesellschaft, eines eingetragenen Gewerkschafts, eines eingetragenen Vereins oder einer offenen Handelsgesellschaft (u. a.), sowie das Vermögen der Vereinigung aus in Thorn belegenen Grundstücken besteht, wenn die Vereinigung den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreibt (Grundstücksgesellschaft), oder wenn die Vereinigung geschaffen ist, um die Zuwachssteuer zu erheben.

§ 5. Steuerpflichtig ist auch ein Rechtsvorgang, der nicht unmittelbar den Übergang des Eigentums betrifft, aber ein Rechtsgeschäft zum Gegenstand hat, durch welches einem anderen ermöglicht werden soll, über das Grundstück ein Eigentümern zu verfügen. Der Eintritt der Steuerpflicht beginnt sich ferner nach § 2 a.

§ 6. Die Besteuerung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß ein nach der Steuerordnung steuerpflichtiger Rechtsvorgang durch einen anderen verdeckt wird.

§ 7. I. Die Zuwachssteuer wird nicht erhoben:

- 1. beim Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 2 des Erbschaftsteuergesetzes, in der Fassung vom 22. August 1925 (RGBl. I S. 820), sowie beim Erwerb auf Grund einer Schenkung unter Lebenden im Sinne des § 3 des Erbschaftsteuergesetzes, sofern nicht die Form der Schenkung lediglich gewährt ist, um die Zuwachssteuer zu erheben;
- 2. bei der Begründung, Änderung, Fortsetzung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft;
- 3. beim Erwerb auf Grund von Verträgen, die zwischen Miterben oder Teilnehmern an einer ehelichen oder fortgesetzten Gütergemeinschaft zum Zwecke der Teilung der zum Nachlass oder zum Gesamtgut gehörenden Gegenstände abgeschlossen werden, sowie beim Erwerb auf Grund eines Aufschlags, der in dem vorgenannten Fällen bei Teilung im Wege der Versteigerung einem Miterben oder Teilnehmer erfolgt;
- 4. beim Erwerb durch Abkömmlinge von Eltern, Großeltern und entfernteren Vorfahren, sowie beim Erwerb durch Eltern von den Kindern; den Eltern stehen gleich die adoptierten, ebenso die Adoptierten, wenn ein Verzicht besteht, daß die Annahme ein Kindes statt zum Zwecke der Steuerhinterziehung vorgenommen ist;
- 5. beim Erwerb durch verdrängte Grenzlands-, Auslands- und Kolonialbewohner, die durch ihre Verdrängung ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage ganz oder zum überwiegenden Teil verloren haben, sofern der Erwerb zum Zwecke der erstmaligen Wiederanweisung erfolgt und der Veräußerer nicht mehr, als daß den Veräußerungspreis im Hinblick auf die Versteigerung der Wertzuwachssteuer entsprechend geltend macht;
- 6. beim Einbringen in eine ausschließlich aus dem Veräußerer und dessen Abkömmlingen oder aus diesen allein bestehende Vereinigung. Die Steuerpflicht tritt ein, wenn nachträglich ein Gesellschafter aufgenommen wird, der nicht zu den Abkömmlingen des Veräußerers gehört;
- 7. beim Einbringen von Nachlassgegenständen in eine ausschließlich von Miterben gebildet Vereinigung. Die Vorschriften von Abs. 6 Satz 2 finden entsprechende Anwendung;
- 8. beim Austausch im Inland gelegener Grundstücke zum Zwecke der Zusammenlegung (Flurbereinigung), der Ermöglichung einer besseren landwirtschaftlichen Ausnutzung von Grundstücken in Gemeingelage, der Grenzregelung oder der besseren Gestaltung von Bauflächen (Umlegung), sowie bei Abtretung von Rechten an Grundstücken, wenn diese Maßnahmen auf der Anordnung einer Behörde beruhen oder von einer gesetzlich hierfür befähigten Behörde als amtsweglich anerkannt werden, sowie beim Austausch aus Anlaß der förmlichen Feststellung von Fluchtlinienplänen und der Abtretung von Grenzland;
- 9. wenn Grundstücke in eine Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverehrsteuergesetzes) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht werden. Dies gilt nicht für Gesellschaften, die den Erwerb, die Verwertung oder die Verwaltung von Grundstücken betreiben (Grundstücksgesellschaften);
- 10. wenn bei der Verschmelzung von Genossenschaften Grundstücke einer der Verschmelzung beteiligten Genossenschaft auf die aufzunehmende Genossenschaft übergehen;
- 11. wenn bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Genossenschaft Grundstücke der umzuwandelnden Gesellschaft auf die Genossenschaft übertragen werden;
- 12. wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 bei der Trennung von Betrieben, die einer am 10. Dezember 1931 bestehenden Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien in diesem Range gehört haben, und zu dem abgetrennten Betrieb Grundstücke gehören.

a) die Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft) zur Übernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Tochtergesellschaft) errichtet, soweit der Muttergesellschaft als Entgelt für die Übertragung des Betriebs Aktien der Tochtergesellschaft gewährt werden, und zwar auch dann, wenn im Zusammenhang mit der Errichtung der Tochtergesellschaft deren sämtliche Aktien in der Hand der Muttergesellschaft vereinigt werden;

b) zur Übernahme des abzutrennenden Betriebs eine neue Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien errichtet wird, ohne daß die neue Gesellschaft ihre Aktien als Entgelt für die Übertragung des Betriebs gewährt;

c) der abgetrennte Betrieb an eine Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personengesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) veräußert wird;

13. wenn eine am 10. Dezember 1931 bestehende Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (Muttergesellschaft) in deren Band sämtlich Aktien eines als selbständige Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien geführten Betriebes (Tochtergesellschaft) an dem vorerwähnten Tage vereinigt werden, diese Aktien in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 auf eine andere Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien, einen Einzelkaufmann oder eine nur aus natürlichen Personen bestehende Personengesellschaft (offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft) überträgt;

14. wenn in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1932 und dem 31. Dezember 1934 eine am 10. Dezember 1931 bestehende Kapitalgesellschaft (§ 3 des Kapitalverehrsteuergesetzes) bei ihrer Auflösung ihr am 10. Dezember 1931 vorhandenes gesamtes Vermögen auf ihre Geschäftspartner überträgt, jedoch nur insoweit, als das Eigentum an den Grundstücken auf die Geschäftspartner entsprechend ihrem am 10. Dezember 1931 bestehenden Beteiligungverhältnis an der Gesellschaft übergeht. Diese Vorschrift findet auch dann Anwendung, wenn sämtliche Anteile an der Kapitalgesellschaft nur einem Geschäftspartner zufließen;

15. bei Grundstücksübertragungen, die der Befriedigung des fachen Landes oder der Schaffung von Kleinwohnungen zu dienen bestimmt sind, wenn als Veräußerer Abkömmlinge des öffentlichen Rechts oder solche Personvereinigungen, rechtsfähige Stiftungen und sonstige rechtsfähige Zweckverbände, die sich mit den genannten Zwecken befassen, beteiligt sind. Die Befreiung der Veräußerer, Stiftungen und Zweckverbände tritt nur ein, wenn sie auf Grund des Siebenten Abs. III der VO. des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 517) als gemeinnützig anerkannt sind;

16. wenn durch ausdrückliche Beschränkung des Reichs- oder Landesrechts die Befreiung der Veräußerer, Stiftungen und Zweckverbände an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten oder Rechten an dem Vermögen von Personvereinigungen im Sinne des § 1 Abs. 3 nicht erhoben werden dürfen (§ 3. B. in den Fällen des § 23 des Gesetzes, betr. Sozialversicherung der Elektrizitätswirtschaft vom 31. Dezember 1929, RGBl. I S. 19, des § 29 des Reichsversicherungs-gesetzes vom 11. August 1919, RGBl. I S. 1429, des § 26 des Reichsheimstättengesetzes vom 10. Mai 1920, RGBl. I S. 962, des § 11 der Beamtenstellungs-Verordnung vom 11. Februar 1924, RGBl. I S. 53, und des § 24 des sechsten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 21. Juli 1930, RGBl. I S. 511);

17. wenn das Vermögen einer öffentlichen Körperschaft als Ganzes auf eine andere öffentliche Körperschaft übertragen wird;

18. vom Reich, dem Lande oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden), in deren Bereich sich das Grundstück befindet;

19. zu den Miterben im Sinne der Abs. 3 und 7 wird der überlebende Gatte gerechnet, der mit dem Erben des verstorbenen Gatten gütergemeinschaftliches Vermögen zu teilen hat. Die Steuerbefreiungen nach Abs. 3 und 4 kommen auch Ehegatten von Miterben oder Teilnehmern an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft, sowie Ehegatten von Abkömmlingen zu, wenn sie auf Grund der bestehenden Gütergemeinschaft ohne rechtsgerichtliche Übertragung Eigentümer werden.

§ 8. I. Als steuerpflichtiger Wertzuwachs gilt der Unterschied zwischen dem Erwerbspreise und dem Veräußerungspreise. Bei der Erwerb auf einem gemäß § 5 Nr. 1 Abs. 1 bis 17 steuerfreien Rechtsvorgange, so ist für die Ermittlung des Wertzuwachses von dem Preise zur Zeit des letzten steuerpflichtigen Rechtsvorganges auszugehen. Werden nach dem 30. September 1939 Grundstücke veräußert, die in der Zeit vom 1. Januar 1939 bis zum 31. Dezember 1934 bei der Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft anderer Rechtsform von der alten auf die neue Gesellschaft übergegangen sind, so bleibt für die Bemessung des Wertzuwachses auf Antrag des Steuerpflichtigen der infolge der Umwandlung eingetragene Eigentumsübergang unberücksichtigt.

§ 9. I. Der Preis bestimmt sich nach dem Gesamtbetrag der Gegenleistungen einschließlich der vom Erwerb übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Kautelen; bei Verträgen über Leistungen an Erfüllung statt nach dem Werte, zu dem die Gegenstände an Erfüllung statt angenommen werden.

§ 10. Die auf einem nicht privatrechtlichen Titel beruhenden Abgaben und Leistungen, die auf dem Grundstück kraft Gesetzes lasten (gemeins Kosten), werden nicht mitgerechnet.

§ 11. Ist ein Teil der Gegenstände ein Wohnrecht oder die Befugnis eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen den Umfang der Gegenleistung zu bestimmen, so ist der höchstmögliche Betrag der Gegenleistung maßgebend.

§ 12. Beim Übergang im Wege der Zwangsversteigerung gilt als Preis der Betrag des Meistgebots, zu dem der Zuschlag erteilt ist, unter Zuzurechnung der vom Erwerb übernommenen oder ihm sonst infolge der Veräußerung obliegenden Leistungen und der vorbehaltenen oder auf dem Grundstück lastenden Kautelen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

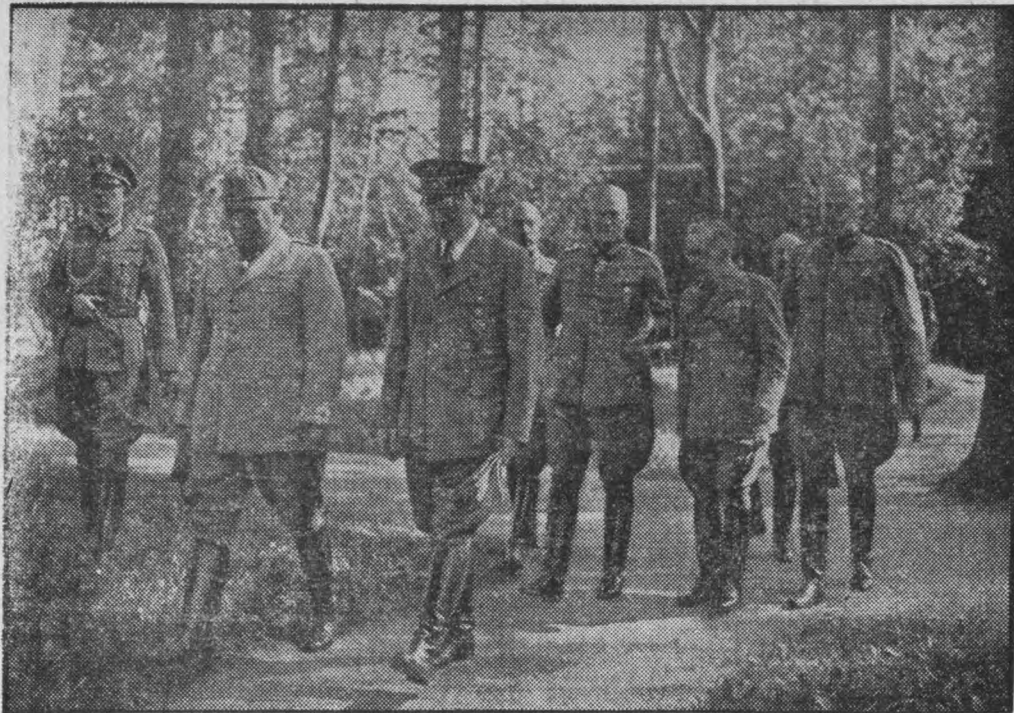
§ 13. Ist ein Preis nicht vereinbart oder nicht zu ermitteln ist, so bestimmt der Richter, so ist der Wert, den nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes, oder nach dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenem Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festzustellen war, oder, falls ein solcher nicht festgesetzt worden ist, der gemeine Wert. Ist in dem Meistgebot der Wert solcher Gegenstände enthalten, die der Bewertung des Meistgebotens nicht unterliegen, so ist der Wert der Gegenstände zur Ermittlung des Wert zu Grunde zu legen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

§ 14. Das gleiche gilt, wenn auf dem Grundstück die in § 13 bezeichneten Bestimmungen, so ist der Wert, den nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes, oder nach dem steuerpflichtigen Rechtsvorgang unmittelbar vorausgegangenem Feststellungszeitpunkt für das Grundstück festzustellen war, oder, falls ein solcher nicht festgesetzt worden ist, der gemeine Wert. Ist in dem Meistgebot der Wert solcher Gegenstände enthalten, die der Bewertung des Meistgebotens nicht unterliegen, so ist der Wert der Gegenstände zur Ermittlung des Wert zu Grunde zu legen. Im Falle der Abtretung der Rechte aus dem Meistgebot oder der Erklärung des Meistbietenden, daß er für einen anderen geboten habe, tritt an die Stelle des Meistgebots der Wert der Gegenleistung, wenn sie höher ist als das Meistgebot.

§ 15. Wenn die Beteiligten einen Teil des Entgelts in der Form einer Vermittlungsgebühr, einer den üblichen Zinsatz erheblich übersteigenden Vermittlung des geschätzten Preises oder einer sonstigen Nebenleistung stellen, so ist der als Teil des Entgelts anzusehende Betrag durch Schätzung zu ermitteln.

§ 16. Bei der steuerpflichtigen Rechtsvorgang steuerpflichtige und steuerfreie Gegenstände, ohne daß Einzelpreise und -werte angegeben werden, so bestimmt die Steuerbehörde den auf die steuerpflichtigen Gegenstände entfallenden Teil der Gesamtsumme, wenn nicht der Steuerpflichtige auf Erfordern innerhalb der ihm bestimmten Frist die Trennung der Preise oder Werte nachholt. Sind zum Zwecke der Steuererhebung dem nach dem Wert nicht entsprechende Angaben gemacht worden, so ist der Betrag durch Schätzung zu ermitteln. Das gleiche gilt für die Bestimmung des Gesamtbetrages auf mehrere steuerpflichtige Gegenstände.

§ 17. Soweit der Erwerbspreis nicht in Gold, Renten, oder Reichsmark berechnet ist, wird er gemäß den Bestimmungen des § 2 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 (RGBl. I S. 117) nach seinem Goldmarkbetrage berechnet und der nach dem Abs. 1 des Abs. 3, des Abs. 4 und 5, des Abs. 6, des Abs. 7, des Abs. 8, des Abs. 9, des Abs. 10, des Abs. 11, des Abs. 12, des Abs. 13, des Abs. 14, des Abs. 15, des Abs. 16, des Abs. 17, des Abs. 18, des Abs. 19, des Abs. 20, des Abs. 21, des Abs. 22, des Abs. 23, des Abs. 24, des Abs. 25, des Abs. 26, des Abs. 27, des Abs. 28, des Abs. 29, des Abs. 30, des Abs. 31, des Abs. 32, des Abs. 33, des Abs. 34, des Abs. 35, des Abs. 36, des Abs. 37, des Abs. 38, des Abs. 39, des Abs. 40, des Abs. 41, des Abs. 42, des Abs. 43, des Abs. 44, des Abs. 45, des Abs. 46, des Abs. 47, des Abs. 48, des Abs. 49, des Abs. 50, des Abs. 51, des Abs. 52, des Abs. 53, des Abs. 54, des Abs. 55, des Abs. 56, des Abs. 57, des Abs. 58, des Abs. 59, des Abs. 60, des Abs. 61, des Abs. 62, des Abs. 63, des Abs. 64, des Abs. 65, des Abs. 66, des Abs. 67, des Abs. 68, des Abs. 69, des Abs. 70, des Abs. 71, des Abs. 72, des Abs. 73, des Abs. 74, des Abs. 75, des Abs. 76, des Abs. 77, des Abs. 78, des Abs. 79, des Abs. 80, des Abs. 81, des Abs. 82, des Abs. 83, des Abs. 84, des Abs. 85, des Abs. 86, des Abs. 87, des Abs. 88, des Abs. 89, des Abs. 90, des Abs. 91, des Abs. 92, des Abs. 93, des Abs. 94, des Abs. 95, des Abs. 96, des Abs. 97, des Abs. 98, des Abs. 99, des Abs. 100, des Abs. 101, des Abs. 102, des Abs. 103, des Abs. 104, des Abs. 105, des Abs. 106, des Abs. 107, des Abs. 108, des Abs. 109, des Abs. 110, des Abs. 111, des Abs. 112, des Abs. 113, des Abs. 114, des Abs. 115, des Abs. 116, des Abs. 117, des Abs. 118, des Abs. 119, des Abs. 120, des Abs. 121, des Abs. 122, des Abs. 123, des Abs. 124, des Abs. 125, des Abs. 126, des Abs. 127, des Abs. 128, des Abs. 129, des Abs. 130, des Abs. 131, des Abs. 132, des Abs. 133, des Abs. 134, des Abs. 135, des Abs. 136, des Abs. 137, des Abs. 138, des Abs. 139, des Abs. 140, des Abs. 141, des Abs. 142, des Abs. 143, des Abs. 144, des Abs. 145, des Abs. 146, des Abs. 147, des Abs. 148, des Abs. 149, des Abs. 150, des Abs. 151, des Abs. 152, des Abs. 153, des Abs. 154, des Abs. 155, des Abs. 156, des Abs. 157, des Abs. 158, des Abs. 159, des Abs. 160, des Abs. 161, des Abs. 162, des Abs. 163, des Abs. 164, des Abs. 165, des Abs. 166, des Abs. 167, des Abs. 168, des Abs. 169, des Abs. 170, des Abs. 171, des Abs. 172, des Abs. 173, des Abs. 174, des Abs. 175, des Abs. 176, des Abs. 177, des Abs. 178, des Abs. 179, des Abs. 180, des Abs. 181, des Abs. 182, des Abs. 183, des Abs. 184, des Abs. 185, des Abs. 186, des Abs. 187, des Abs. 188, des Abs. 189, des Abs. 190, des Abs. 191, des Abs. 192, des Abs. 193, des Abs. 194, des Abs. 195, des Abs. 196, des Abs. 197, des Abs. 198, des Abs. 199, des Abs. 200, des Abs. 201, des Abs. 202, des Abs. 203, des Abs. 204, des Abs. 205, des Abs. 206, des Abs. 207, des Abs. 208, des Abs. 209, des Abs. 210, des Abs. 211, des Abs. 212, des Abs. 213, des Abs. 214, des Abs. 215, des Abs. 216, des Abs. 217, des Abs. 218, des Abs. 219, des Abs. 220, des Abs. 221, des Abs. 222, des Abs. 223, des Abs. 224, des Abs. 225, des Abs. 226, des Abs. 227, des Abs. 228, des Abs. 229, des Abs. 230, des Abs. 231, des Abs. 232, des Abs. 233, des Abs. 234, des Abs. 235, des Abs. 236, des Abs. 237, des Abs. 238, des Abs. 239, des Abs. 240, des Abs. 241, des Abs. 242, des Abs. 243, des Abs. 244, des Abs. 245, des Abs. 246, des Abs. 247, des Abs. 248, des Abs. 249, des Abs. 250, des Abs. 251, des Abs. 252, des Abs. 253, des Abs. 254, des Abs. 255, des Abs. 256, des Abs. 257, des Abs. 258, des Abs. 259, des Abs. 260, des Abs. 261, des Abs. 262, des Abs. 263, des Abs. 264, des Abs. 265, des Abs. 266, des Abs. 267, des Abs. 268, des Abs. 269, des Abs. 270, des Abs. 271, des Abs. 272, des Abs. 273, des Abs. 274, des Abs. 275, des Abs. 276, des Abs. 277, des Abs. 278, des Abs. 279, des Abs. 280, des Abs. 281, des Abs. 282, des Abs. 283, des Abs. 284, des Abs. 285, des Abs. 286, des Abs. 287, des Abs. 288, des Abs. 289, des Abs. 290, des Abs. 291, des Abs. 292, des Abs. 293, des Abs. 294, des Abs. 295, des Abs. 296, des Abs. 297, des Abs. 298, des Abs. 299, des Abs. 300, des Abs. 301, des Abs. 302, des Abs. 303, des Abs. 304, des Abs. 305, des Abs. 306, des Abs. 307, des Abs. 308, des Abs. 309, des Abs. 310, des Abs. 311, des Abs. 312, des Abs. 313, des Abs. 314, des Abs. 315, des Abs. 316, des Abs. 317, des Abs. 318, des Abs. 319, des Abs. 320, des Abs. 321, des Abs. 322, des Abs. 323, des Abs. 324, des Abs. 325, des Abs. 326, des Abs. 327, des Abs. 328, des Abs. 329, des Abs. 330, des Abs. 331, des Abs. 332, des Abs. 333, des Abs. 334, des Abs. 335, des Abs. 336, des Abs. 337, des Abs. 338, des Abs. 339, des Abs. 340, des Abs. 341, des Abs. 342, des Abs. 343, des Abs. 344, des Abs. 345, des Abs. 346, des Abs. 347, des Abs. 348, des Abs. 349, des Abs. 350, des Abs. 351, des Abs. 352, des Abs. 353, des Abs. 354, des Abs. 355, des Abs. 356, des Abs. 357, des Abs. 358, des Abs. 359, des Abs. 360, des Abs. 361, des Abs. 362, des Abs. 363, des Abs. 364, des Abs. 365, des Abs. 366, des Abs. 367, des Abs. 368, des Abs. 369, des Abs. 370, des Abs. 371, des Abs. 372, des Abs. 373, des Abs. 374, des Abs. 375, des Abs. 376, des Abs. 377, des Abs. 378, des Abs. 379, des Abs. 380, des Abs. 381, des Abs. 382, des Abs. 383, des Abs. 384, des Abs. 385, des Abs. 386, des Abs. 387, des Abs. 388, des Abs. 389, des Abs. 390, des Abs. 391, des Abs. 392, des Abs. 393, des Abs. 394, des Abs. 395, des Abs. 396, des Abs. 397, des Abs. 398, des Abs. 399, des Abs. 400, des Abs. 401, des Abs. 402, des Abs. 403, des Abs. 404, des Abs. 405, des Abs. 406, des Abs. 407, des Abs. 408, des Abs. 409, des Abs. 410, des Abs. 411, des Abs. 412, des Abs. 413, des Abs. 414, des Abs. 415, des Abs. 416, des Abs. 417, des Abs. 418, des Abs. 419, des Abs. 420, des Abs. 421, des Abs. 422, des Abs. 423, des Abs. 424, des Abs. 425, des Abs. 426, des Abs. 427, des Abs. 428, des Abs. 429, des Abs. 430, des Abs. 431, des Abs. 432, des Abs. 433, des Abs. 434, des Abs. 435, des Abs. 436, des Abs. 437, des Abs. 438, des Abs. 439, des Abs. 440, des Abs. 441, des Abs. 442, des Abs. 443, des Abs. 444, des Abs. 445, des Abs. 446, des Abs. 447, des Abs. 448, des Abs. 449, des Abs. 450, des Abs. 451, des Abs. 452, des Abs. 453, des Abs. 454, des Abs. 455, des Abs. 456, des Abs. 457, des Abs. 458, des Abs. 459, des Abs. 460, des Abs. 461, des Abs. 462, des Abs. 463, des Abs. 464, des Abs. 465, des Abs. 466, des Abs. 467, des Abs. 468, des Abs. 469, des Abs. 470, des Abs. 471, des Abs. 472, des Abs. 473, des Abs. 474, des Abs. 475, des Abs. 476, des Abs. 477, des Abs. 478, des Abs. 479, des Abs. 480, des Abs. 481, des Abs. 482, des Abs. 483, des Abs. 484, des Abs. 485, des Abs. 486, des Abs. 487, des Abs. 488, des Abs. 489, des Abs. 490, des Abs. 491, des Abs. 492, des Abs. 493, des Abs. 494, des Abs. 495, des Abs. 496, des Abs. 497, des Abs. 498, des Abs. 499, des Abs. 500, des Abs. 501, des Abs. 502, des Abs. 503, des Abs. 504, des Abs. 505, des Abs. 506, des Abs. 507, des Abs. 508, des Abs. 509, des Abs. 510, des Abs. 511, des Abs. 512, des Abs. 513, des Abs. 514, des Abs. 515, des Abs. 516, des Abs. 517, des Abs. 518, des Abs. 519, des Abs. 520, des Abs. 521, des Abs. 522, des Abs. 523, des Abs. 524, des Abs. 525, des Abs. 526, des Abs. 527, des Abs. 528, des Abs. 529, des Abs. 530, des Abs. 531, des Abs. 532, des Abs. 533, des Abs. 534, des Abs. 535, des Abs. 536, des Abs. 537, des Abs. 538, des Abs. 539, des Abs. 540, des Abs. 541, des Abs. 542, des Abs. 543, des Abs. 544, des Abs. 545, des Abs. 546, des Abs. 547, des Abs. 548, des Abs. 549, des Abs. 550, des Abs. 551, des Abs. 552, des Abs. 553, des Abs. 554, des Abs. 555, des Abs. 556, des Abs. 557, des Abs. 558, des Abs. 559, des Abs. 560, des Abs. 561, des Abs. 562, des Abs. 563, des Abs. 564, des Abs. 565, des Abs. 566, des Abs. 567, des Abs. 568, des Abs. 569, des Abs. 570, des Abs. 571, des Abs. 572, des Abs. 573, des Abs. 574, des Abs. 575, des Abs. 576, des Abs. 577, des Abs. 578, des Abs. 579, des Abs. 580, des Abs. 581, des Abs. 582, des Abs. 583, des Abs. 584, des Abs. 585, des Abs. 586, des Abs. 587, des Abs. 588, des Abs. 589, des Abs. 590, des Abs. 591, des Abs. 592, des Abs. 593, des Abs. 594, des Abs. 595, des Abs. 596, des Abs. 597, des Abs. 598, des Abs. 599, des Abs. 600, des Abs. 601, des Abs. 602, des Abs. 603, des Abs. 604, des Abs. 605, des Abs. 606, des Abs. 607, des Abs. 608, des Abs. 609, des Abs. 610, des Abs. 611, des Abs. 612, des Abs. 613, des Abs. 614, des Abs. 615, des Abs. 616, des Abs. 617, des Abs. 618, des Abs. 619, des Abs. 620, des Abs. 621, des Abs. 622, des Abs. 623, des Abs. 624, des Abs. 625, des Abs. 626, des Abs. 627, des Abs. 628, des Abs. 629, des Abs. 630, des Abs. 631, des Abs. 632, des Abs. 633, des Abs. 634, des Abs. 635, des Abs. 636, des Abs. 637, des Abs. 638, des Abs. 639, des Abs. 640, des Abs. 641, des Abs. 642, des Abs. 643, des Abs. 644, des Abs. 645, des Abs. 646, des Abs. 647, des Abs. 648, des Abs. 649, des Abs. 650, des Abs. 651, des Abs. 652, des Abs. 653, des Abs. 654, des Abs. 655, des Abs. 656, des Abs. 657, des Abs. 658, des Abs. 659, des Abs. 660, des Abs. 661, des Abs. 662, des Abs. 663, des Abs. 664, des Abs. 665, des Abs. 666, des Abs. 667, des Abs. 668, des Abs. 669, des Abs. 670, des Abs. 671, des Abs. 672, des Abs. 673, des Abs. 674, des Abs. 675, des Abs. 676, des Abs. 677, des Abs. 678, des Abs. 679, des Abs. 680, des Abs. 681, des Abs. 682, des Abs. 683, des Abs. 684, des Abs. 685, des Abs. 686, des Abs. 687, des Abs. 688, des Abs. 689, des Abs. 690, des Abs. 691, des Abs. 692, des Abs. 693, des Abs. 694, des Abs. 695, des Abs. 696, des Abs. 697, des Abs. 698, des Abs. 699, des Abs. 700, des Abs. 701, des Abs. 702, des Abs. 703, des Abs. 704, des Abs. 705, des Abs. 706, des Abs. 707, des Abs. 708, des Abs. 709, des Abs. 710, des Abs. 711, des Abs. 712, des Abs. 713, des Abs. 714, des Abs. 715, des Abs. 716, des Abs. 717, des Abs. 718, des Abs. 719, des Abs. 720, des Abs. 721, des Abs. 722, des Abs. 723, des Abs. 724, des Abs. 725, des Abs. 726, des Abs. 727, des Abs. 728, des Abs. 729, des Abs. 730, des Abs. 731, des Abs. 732, des Abs. 733, des Abs. 734, des Abs. 735, des Abs. 736, des Abs. 737, des Abs. 738, des Abs. 739, des Abs. 740, des Abs. 741, des Abs. 742, des Abs. 743, des Abs. 744, des Abs. 745, des Abs. 746, des Abs. 747, des Abs. 748, des Abs. 749, des Abs. 750, des Abs. 751, des Abs. 752, des Abs. 753, des Abs. 754, des Abs. 755, des Abs. 756, des Abs. 757, des Abs. 758, des Abs. 759, des Abs. 760, des Abs. 761, des Abs. 762, des Abs. 763, des Abs. 764, des Abs. 765, des Abs. 766, des Abs. 767, des Abs. 768, des Abs. 769, des Abs. 770, des Abs. 771, des Abs. 772, des Abs. 773, des Abs. 774, des Abs. 775, des Abs. 776, des Abs. 777, des Abs. 778, des Abs. 779, des Abs. 780, des Abs. 781, des Abs. 782, des Abs. 783, des Abs. 784, des Abs. 785, des Abs. 786, des Abs. 787, des Abs. 788, des Abs. 789, des Abs. 790, des Abs. 791, des Abs. 792, des Abs. 793, des Abs. 794, des Abs. 795, des Abs. 796, des Abs. 797, des Abs. 798, des Abs. 799, des Abs. 800, des Abs. 801, des Abs. 802, des Abs. 803, des Abs. 804, des Abs. 805, des Abs. 806, des Abs. 807, des Abs. 808, des Abs. 809, des Abs. 810, des Abs. 811, des Abs. 812, des Abs. 813, des Abs. 814, des Abs. 815, des Abs. 816, des Abs. 817, des Abs. 818, des Abs. 819, des Abs. 820, des Abs. 821, des Abs. 822, des Abs. 823, des Abs. 824, des Abs. 825, des Abs. 826, des Abs. 827, des Abs. 828, des Abs. 829, des Abs. 830, des Abs. 831, des Abs. 832, des Abs. 833, des Abs. 834, des Abs. 835, des Abs. 836, des Abs. 837, des Abs. 838, des Abs. 839, des Abs. 840, des Abs. 841, des Abs. 842, des Abs. 843, des Abs. 844, des Abs. 845, des Abs. 846, des Abs. 847, des Abs. 848, des Abs. 849, des Abs. 850, des Abs. 851, des Abs. 852, des Abs. 853, des Abs. 854, des Abs. 855, des Abs. 856, des Abs. 857, des Abs. 858, des Abs. 859, des Abs. 860, des Abs. 861, des Abs. 862, des Abs. 863, des Abs. 864, des Abs. 865, des Abs. 866, des Abs. 867, des Abs. 868, des Abs. 869, des Abs. 870, des Abs. 871, des Abs. 872, des Abs. 873, des Abs. 874, des Abs. 875, des Abs. 876, des Abs. 877, des Abs. 878, des Abs. 879, des Abs. 880, des Abs. 881, des Abs. 882, des Abs. 883, des Abs. 884, des Abs. 885, des Abs. 886, des Abs. 887, des Abs. 888, des Abs. 889, des Abs. 890, des Abs. 891, des Abs. 892, des Abs. 893, des Abs. 894, des Abs. 895, des Abs. 896, des Abs. 897, des Abs. 898, des Abs. 899, des Abs. 900, des Abs. 901, des Abs. 902, des Abs. 903, des Abs. 904, des Abs. 905, des Abs. 906, des Abs. 907, des Abs. 908, des Abs. 909, des Abs. 910, des Abs. 911, des Abs. 912, des Abs. 913, des Abs. 914, des Abs. 915,



Der Führer im Gespräch mit dem Duce. Hinter dem Führer der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generalfeldmarschall Keitel, und der Generalstabschef der italienischen Wehrmacht, Armeegeneral Cavallero. Ganz links Oberst Schmunt. (Presse-Hoffmann W.)

Der Duce im Führer-Hauptquartier

Zerstörer, Frachter und Transporter der Bolschewisten versinken in den Fluten

Das sowjetische Fiasko im Finnischen Meerbusen

(Von Kriegsberichterstatter Dr. Kurt Honolka.)

Die sowjetische Flotte hat im Finnischen Meerbusen ein unsagbares Fiasko erlitten. Kriegsmarine und Luftwaffe haben mit unerhörtem Angriffsgeist den Sowjets hier einen Schaden zugefügt, der nach der Eroberung Revals besonders deutlich wird. An diesem Erfolg wesentlich beteiligt ist die junge Besatzung — ein Leutnant, ein Unteroffizier und zwei Gefreite — einer Ju 88, die im Hafen von Reval einen schweren Kreuzer der Kirow-Klasse vernichtete.

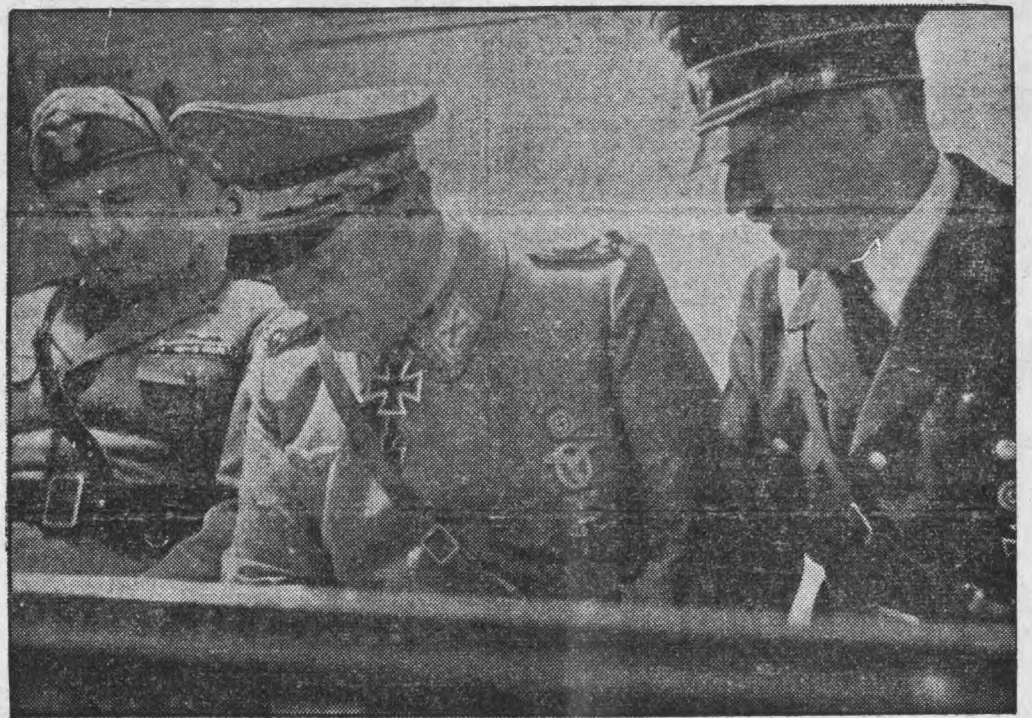
rd. Reval, 31. August 1941.
P.K.-Sonderbericht. Als der Leutnant nachmittags die Hafendüne von Reval bei bester Sicht vor sich liegen sah, fand er die Beobachtungen der Aufklärung bestätigt: in dem weiten Hafendecken der Stadt wimmelte es von Sowjetschiffen, ein schwerer Kreuzer, mehrere Zerstörer, etwa 15 kleine Kriegsschiffe und zahlreiche Frachter und Transporter lagen bereit, zu retten, was noch zu retten war. Leutnant R. umfaßte das Bild mit geübtem Blick, aber seine Augen gingen gebannt an einem einzigen Fleck: der lichten schlanke Silhouette des 8000-Tonnen-Kreuzers.

Seit Minuten schon feuerte die schwere und leichte Sowjetflak der Landbatterien und Kriegsschiffe nach den deutschen Maschinen. Der Himmel war mit zahllosen Rauchwölkchen besprenkelt und von Leuchtschurpahnen kreuz und quer zerlegt. Die Ju 88 jedoch zogen unbeirrt ihren Weg. „Fertigmachen zum Sturz“, befahl Leutnant R., und Sekunden später schoß ein Vogel mit rasender Geschwindigkeit auf den Kreuzer hinunter. Er stürzte mitten in ein mächtiges Feuerwerk. Während der Blick des Leutnants konzentriert auf das Wasser gerichtet ist, wo der schlaffe Leib des Kreuzers in rasch wachsenden Konturen erscheint, zischen rote,

gelbe und grüne Leuchtspuren wie feurige Riesennadeln ohne Zahl um die Maschine, verpuffen unheilbringende schwarze Wölkchen.
Treffer — alles Treffer.

Rings umher Sekunden ungeheurer Spannung — da bricht ein mildes Triumphgeschrei in der engen Kabine los. Der Leutnant versteht in dem Durcheinander nur ein paar Wortfetzen. „Treffer — alles Treffer“. Und kurz darauf „Jäger von rechts“. Fünf Jäger. Die fünf Angreifer brausen schräg über die Maschine hinweg. Kurven und suchen die Ju 88 von hinten ins Wasser zu bekommen. Der Leutnant gibt Gas und drückt die Maschine, Wid und Weite jagen um die Landzunge, die die Hafendüne von Reval im Osten eindämmt.

Kurz darauf sah der Bordmechaniker weiter vier Einschläge hart neben dem Kreuzer im Wasser. Bomben der Rottenmaschine, die daneben fielen. Während der Bordmechaniker und Funker noch ihre Beobachtungen meldeten, kurste der Leutnant schon wieder westwärts. Etwa eine halbe Stunde später war er wieder über der Revaler Bucht. Nicht um Bomben zu werfen, sondern um die Wirkung zu kontrollieren. Das Bild des Hafens hatte sich nach dem Sturzangriff der deutschen Kampfpläne verändert. Zerstörer und Frachter brannten.



Der Führer und der Duce bei einer Besprechung im Stabsquartier des Reichsmarschalls. (P.K. Eitel-Ränge, Presse-Hoffmann, Sander-W.)

Nun nur noch Petersburg

Der Endkampf um den letzten sowjetischen Ostseehafen im Gange

(Eigenbericht der „Thorner Freiheit“)

Nachdem am vergangenen Wochenende Estlands Hauptstadt Reval und die farelische Hauptstadt Wiborg den Sowjets entzogen worden sind, und nachdem im Finnischen Meerbusen — vor allen Dingen vor Reval — die deutsche Luftwaffe im Verein mit der deutschen Kriegsmarine eine so gewaltige Anzahl sowjetischer Kriegsfahrzeuge und Transportschiffe vernichtete, daß damit die Uebersee-Verföderung der sowjetischen Armeen am Rande der Ostsee so gut wie lahmgelegt worden ist, bleibt jetzt nur noch der im äußersten Winkel des Finnischen Meerbusens gelegene Hafen von Petersburg den Sowjets als einziger Berührungspunkt mit der Ostsee übrig. In dem die übrigen Sowjetstützpunkte an der Ostsee aber eingenommen wurden, vollzog sich bereits die Umklammerung Petersburgs und es dürfte nur mehr eine Frage kürzester Zeit sein, bis auch dieser letzte und wichtigste Ostseehafen in unserer Hand ist.

Peter der Große gründete von 250 Jahren die nach ihm benannte neue Hauptstadt des russischen Reiches. Bis 1917 blieb sie Hauptstadt des zaristischen Rußlands. So ist diese Stadt im Gegensatz zu Moskau in ihren Anlagen und ihren Bauten im wesentlichen aus dem 18. und 19. Jahrhundert, darunter das Winterpalais der Zaren und die Eremitage mit einer Sammlung der berühmtesten holländischen Maler. Unter dem Sowjet-Regime ist Petersburg — nunmehr umgetauft in Leningrad — allmählich verfallen und verwahrloht, sodaß von seinem früheren Glanz nichts mehr übrig geblieben ist. Dafür wurde Petersburg Sitz vieler wichtigster Industrien, Kavernen und militärischer Anlagen und der Kriegshafen Kronstadt auf

der Insel Kotlin erhielt einen weiteren bedeutenden Ausbau.

Angeblieh zum Schutze Petersburgs rückte das Sowjetregime nach dem finnischen Krieg im Moskauer Diktat die Grenze von der Karelistischen Enge bis über Wiborg nordwestwärts vor, gleichzeitig suchte Moskau die Einfahrt in den Finnischen Meerbusen durch militärische Besetzung der beiden flankierenden Stellungen von Hangö und Baltijsport zu schützen. Heute ist Petersburg bereits in der Zange unserer Armeen.

Dem Landser — der hier marschiert — ist aufgefallen, daß es der erste zweigleisige Schienenweg der Sowjetunion war, den er hier erkämpfte. Die Bolschewiken nennen sie die „Doktoberbahn“, weil über ihre Schienen hinweg die bolschewistische Revolution ihren siegreichen Lauf aus der Hauptstadt des weißen in die des roten Zaren nahm. Schnurgerade laufen die Schienenbänder durch weites flaches Land, durch Sümpfe, endlose Wälder und über die Wallai-Höhen hinweg, schnurgerade, wie es der despotische Wille Nikolas I. durch einen Vineauftrag auf der Karte verfügte. Es sind die gleichen Gleise, über die 10 1/2 Stunden der Durchschnittseuropäer durch bolschewistisches Land im Schlafwagen fuhr, um dann im Savoy-Hotel von Moskau abzustiegen. Es sind die Gleise, auf denen die Arbeiterdelegationen aus Europa noch vor einem Jahrzehnt zu den Potentatinschen Dörfern der Sowjetunion unter sorgfältiger Betreuung des Gastgebers geführt wurden.

Heute aber hängt die Versorgung der Brutstätte der bolschewistischen Revolution, die Versorgung Petersburgs von dieser Bahn ab

Die Kämpfe um Wiborg

Zur Geschichte der alten Hansestadt

„An zehn, ja, hundert Stellen verglüht heute abend das letzte Blatt der jahrhundertalten Geschichte Wiborgs, heute, am 18. Februar, dem Sonntag der Zerstörung. Und unter den Hunderten von Ruinen wurde der Wiborgische Geist begraben... Wiborg ist gestorben; der Scheiterhaufen prasselt noch lange vor, die Februartnacht und sendet berg hohe Flammen gegen den südöstlichen Himmel, von wo aus früher schon so viele Mal Feuerbrände gegen seine Mauern geschleudert wurden.“

So schilderte einer der Menschen, die im finnisch-sowjetischen Winterkrieg von 1939/40 mit als einer der letzten von der Bevölkerung die Stadt verließen, seine Eindrücke beim Abschied von seiner Vaterstadt, den er damals als einen Abschied für immer ansehe mußte.

Es ist anders gekommen. Schneller, als auch die hoffnungsfreudigsten Finnen ahnen konnten, ist Wiborg oder Wiipur, wie die Stadt auf finnisch heißt, in die alte Heimat zurückgekehrt. Damit hat Finnland seinen bedeutendsten östlichen Hafen, übrigens einen der wichtigsten Holzumschlagplätze des Ostens, wieder erhalten. Mannigfache Schicksale hat dieser Ort, der um das wehrhaft-stattliche Schloß herumgebaut worden ist, im Laufe seiner Geschichte erlebt. Es war auch nicht das erste Mal, daß er damals, kurz vor dem Abschluß des Winterkrieges, an allen Ecken brannte; lag er doch als eines der östlichsten Bollwerke zum Schutze vor der Dampfwalze des Kaiserreiches, gegen die das finnische Volk unzählige Male während der letzten Jahrhunderte um seine Existenz kämpfen mußte, an der Grenze.

Auch eine nicht unbedeutende, deutsche Geschichte — wenn man es so nennen darf — hat die Stadt Wiborg gehabt. Einstmals gehörte sie zum mächtigen Städtebund der Hanse und besaß eine starke deutsche Bürgerschaft, die zeitweise das gesamte öffentliche Leben der Stadt beherrschte. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts war die Bürgerschaft Wiborgs fast ganz deutsch, da das Finnentum damals noch kaum eine Rolle in den Städten spielte und die Schweden zum Teil sogar eingedeutscht waren. Zu jener Zeit waren dort Namen wie Weetrooth, Jaenisch, Laube, und wie sie sonst alle hießen, maßgebend, es gab deutsche

Schulen, deutsche Vereine und Zünfte, und auch die erste Zeitung der Stadt hat in deutscher Sprache ihren Weg begonnen. Auch als der deutsche Einfluß in diesem Umfang längst verschwunden und ein großer Teil der deutschen Familien im Schweden- und Finnentum aufgegangen waren, wurde noch durch einen Deutschen das damals größte Handels- und Industrieunternehmen des Landes aufgebaut. Es handelt sich um die ursprünglich recht kleine Holzfirma Hadmann, deren 150jährige Geschichte einer der bedeutendsten jüngeren Dichter des schwedischen Finnlands, Ornuß Tigerstedt, in einer kürzlich erschienenen Monographie geschildert hat.

Der Deutsche Hadmann ging, als die wirtschaftlichen Einschränkungen des 18. Jahrhunderts gefallen waren, über die Grenzen seiner neuen Vaterstadt hinaus und baute ein ganzes System von Sägewerken in Karelien und anderen Teilen des Landes aus. Unter seinen Nachfolgern galt die Firma bald als bahnbrechend auf diesem Gebiet und trug wesentlich dazu bei, Wiborg einen bedeutenden Platz im wirtschaftlichen Leben Finnlands zu sichern und damit den wirtschaftlichen Grund für die kulturelle Wiederoberung Ostfinnlands zu legen. Als sich besonders um die Jahrhundertwende das kulturelle Leben dieser einst etwas vergessenen Stadt zu hoher Blüte entwickelte, hatte daran auch das deutsche Element, das sich harmonisch in die Bürgerschaft der Stadt eingegliedert hatte, noch seinen fruchtbarsten Anteil.

Wen nfast zwei Jahrzehnte später die Schlage der deutschen Armeen gegen das damalige Zarenreich und bald darauf auch die unmittelbare deutsche Waffenhilfe gegen die bolschewistische Schreckensherrschaft dazu beitrug, Finnland freizumachen, so bedeutete dies eine logische Fortsetzung der alten engen deutsch-finnischen Verbindung, wie sie gerade in einer Stadt wie Wiborg ihren so sinnfälligen Ausdruck gefunden hatte. Und es liegt auf der gleichen historischen Linie, wenn heute das neue Deutschland dazu mithilft, diese Stadt, die vorübergehend gegenüber dem roten Ansturm hatte aufgegeben werden müssen, wieder mit dem Mutterland Finnland zu vereinen.

Karte des Ostzipfels des finnischen Meerbusens mit Petersburg und dem sowjetischen Kriegshafen Kronstadt auf der Insel Kotlin

